Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien
Wohlfahrtspflege

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Jahresbericht 2006

Februar 2007

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89-0
www.bagfw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Jahresbericht 2006

Berlin 2007

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 9

Einführung 12

Politische Gespräche

Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Ursula von der Leyen 12

Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit
der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Frau Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer 16

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel empfing die Präsidenten und
Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege 16

Gespräch von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege mit Mitgliedern
der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen. 21

Bericht der Geschäftsstelle Berlin

Deutscher Sozialpreis
35 Jahre Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege 23

GlücksSpirale
Doppelt Gutes tun 25

Parlamentarischer Abend
Kontaktpflege zur Politik 27

Tagungen und Kongresse 28

- Erster Deutscher Familientag 28
- ConSozial 2006 29
- 6. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 29

Kampagnen und Initiativen. 30

- Proteste gegen die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie. 30
- Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft" 30
- Digitale Integration. 31
- BAGFW übernimmt Herausgeberschaft für Fachpublikationen 32

Der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement
Entwicklung überprüfbarer Kriterien für Ergebnisqualität 33

Nationale Geschäftsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres
der Chancengleichheit für alle 2007 bei der BAGFW 36

Bericht der Abteilung Wohlfahrtsmarken, Köln

Wohlfahrtsmarken: Briefmarken, die helfen
Bundespräsident und Bundesfinanzminister würdigen ehrenamtliches Engagement 37

Bericht der EU-Vertretung, Brüssel
(einschließlich Europaausschuss)

Dienstleistungsrichtlinie 38

Soziale Dienste in Europa 39

Gesundheitsdienstleistungen 40

Europa vor neuen Herausforderungen 41

Europaausschuss 42

Zusammenarbeit mit der Bundesregierung 43

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 44

Netzwerke und Zusammenarbeit 45

Ausschussberichte

Finanzausschuss 46

Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“ 47

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 79 Abs. 2 SGB XII“ 49

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“ 50

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ 51

Arbeitskreis „Statistik“ 53

Projektgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit“ 53

Projektgruppe „Behindertenpolitik“ 55

Projektgruppe „Bioethik“ 56

Projektgruppe „Migration“ 57

Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan Soziale Integration“ 59

Projektgruppe „Qualitätsmanagement“ 60

Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“ 60
Projektgruppe „Vergaberecht“ 61
Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132 a SGB V“ 62
Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ 63

Stellungnahmen 65
Pressemeldungen 67
Politische Gespräche 69
Gremiensitzungen 69

Barbara Stolterfoht,
Präsidentin der BAGFW 2005 – 2006

VORWORT

Im Februar 2006 demonstrierten in Berlin mehr als 40.000 Menschen gegen die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie – mobilisiert durch einen großen Schulterschluss von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften, Umweltverbänden und Kirchen. Insbesondere das umstrittene Herkunftslandprinzip, das der Arbeit der sozialen Dienste in Europa nachhaltig geschadet und Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet hätte, stand im Mittelpunkt der Kritik. Parallel dazu fanden Demonstrationen auch in anderen europäischen Hauptstädten statt – mit Erfolg: Im November 2006 hat das Europäische Parlament unter Verzicht auf das Herkunftslandprinzip die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet; die Freie Wohlfahrtspflege kann mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein. Der Protest hat sich gelohnt. Die Politik hat gelernt: Die Menschen wollen ein soziales Europa.

Dass die Menschen in Deutschland immer älter werden, ist eigentlich auch eine positive Nachricht. Und doch wird sie in Verbindung mit der auf niedrigem Niveau stagnierenden Geburtenrate gerne zum demographischen Horrorszenarium stilisiert. Dabei können wir die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen; das beweisen die zahlreichen Projekte der Wohlfahrtsverbände – vom altersgerechten Wohnen und von generationsübergreifenden Angeboten bis zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Die demografische Entwicklung bietet deshalb Chancen für die Zivilgesellschaft, die diese zuvor nie gehabt hat. Ohne ein funktionierendes Gemeinwesen, ohne das Engagement der Freien Wohlfahrtspflege und ohne die sozialen Dienste können wir indes die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht meistern. Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich in der Vergangenheit stets erfolgreich Veränderungen gestellt und diese mit vorangetrieben und weiterentwickelt. Auch der demographische Wandel überrollt uns nicht wie eine Flutwelle – er ist gestaltbar. Die in der BAGFW zusammenarbeitenden

Spitzenverbände werden auch zukünftig dafür eintreten, dass diese Ausgestaltung sozial und gerecht geschieht.

Deshalb unterstützen die Wohlfahrtsverbände auch nachdrücklich die Initiative der Bundesregierung „Erfahrung ist Zukunft". Diese Initiative steht für eine Trendwende. Bisher wurde das Thema Alter vorwiegend als Problem wahrgenommen. „Erfahrung ist Zukunft" lenkt den Blick auf die positiven Aspekte und verleiht der Bedeutung der älteren Generation bei der Gestaltung einer sozialen Zukunft mehr Gewicht. Die Potentiale älterer Menschen sollen gewürdigt, gestärkt und zu einem Gewinn für die Gesellschaft gemacht werden.

Die Europäische Union hat 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle" erklärt. Das Europäische Jahr ist Herzstück einer Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll. Die BAGFW ist von ihrem Selbstverständnis her in besonderer Weise daran interessiert, dass die mit dem Ratsbeschluss verbundenen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verfolgt werden. Sie vertritt wie kein anderer Dachverband im zivilgesellschaftlichen Bereich Organisationen, die den Zielen des Europäischen Jahres verpflichtet sind und sich deshalb für die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen insbesondere älterer Menschen, Kinder, Jugendlicher, Migranten, Familien, sozial ausgegrenzter Menschen und Menschen, die auf der Grundlage der in Artikel 13 EG-Vertrag genannten Merkmale benachteiligt werden, einsetzen. Zur nachhaltigen Unterstützung dieses Zieles hat die BAGFW eine Geschäftsstelle eingerichtet, die eng mit der im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Durchführungsstelle bei allen Aufgaben zusammenarbeitet.

Mehr als 100 Journalisten haben ihn schon, den Deutschen Sozialpreis. Darunter zahlreiche namhafte Autoren und heute prominente Journalisten. Seit 35 Jahren verleihen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege diesen Medienpreis. Ziel des Medienpreises war und ist die Förderung eines kritischen und sozial-engagierten Journalismus. Mit Hilfe des Deutschen Sozialpreises soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und Solidarität in unserer Gesellschaft"gestärkt werden. Damit wird die Bedeutung unterstrichen, die den Medien für die Erhaltung und Schärfung sozialen Bewusstseins und gesellschaftlicher Verantwortung zukommt. Für mich als Präsidentin der BAGFW war es eine der schönen Aufgaben, den Deutschen Sozialpreis zu verleihen. Die ausgezeichneten Beiträge zeigen menschliche Schicksale, die sich hinter

Die BAGFW-Präsidentin beim Deutschen Sozialpreis mit dem Gastredner Prof. Jobst Plog (NDR)

Feinabstimmungen mit der Bundesregierung zur Kampagne „Erfahrung ist Zukunft"

den Auseinandersetzungen um Kürzungen im Sozialhaushalt, Bildungspolitik und Chancengerechtigkeit, Gesundheitsreform oder der Diskussion um die Arbeitsmarktreform verbergen. Das Erfolgsrezept des Deutschen Sozialpreises liegt darin, dass er den Mensch in den Mittelpunkt stellt und den Blick auf die soziale Realität lenkt. Wie sieht die Lebenswirklichkeit in unserem Lande aus und was können wir tun für eine solidarische und gerechte Gesellschaft? Antworten auf diese Fragen geben uns die ausgezeichneten Beiträge des Deutschen Sozialpreises.

Die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Form von Zeit- und Geldspenden, ein Kernanliegen der Freien Wohlfahrtspflege, hat im Dezember 2006 eine wertvolle Unterstützung erfahren. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück kündigte bei der Vorstellung der Weihnachtsmarken mit dem 10-Punkte-Plan „Hilfen für Helfer" neben Vereinfachungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht auch bessere steuerliche Abzugsmöglichkeiten für ehrenamtliche Arbeit an. Damit stellt er sich gegen das Votum des Wissenschaftlichen Beirats seines Ministeriums. Dieser hatte in einem im August 2006 veröffentlichten Gutachten gemeinnütziges Engagement vorwiegend an den Kriterien Staatsnutzen und Staatsentlastung festgemacht und Flurbereinigungen bei den gemeinnützigen Zwecken gefordert. Bundesfinanzminister Steinbrück hingegen will den Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger ohne allzu strenge Unterscheidungen fördern, aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ein ermutigendes Signal.

Mit Beginn des Jahres 2007 hat nun der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Monsignore Dr. Peter Neher, die Präsidentschaft übernommen. Ich wünsche ihm von Herzen für diese Aufgabe alles Gute. Mein Dank gilt den Partnern in Politik, Verwaltung und Gesellschaft für ihre Unterstützung und denen, die mitgeholfen haben, die sozialpolitischen Konzepte der BAGFW zu erarbeiten und umzusetzen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Wohlfahrtspflege und den vielen Ehrenamtlichen, die die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit großem persönlichen Einsatz unterstützt haben.

Herzlich

Barbara Stolterfoht, Staatsministerin a. D.
Präsidentin der BAGFW

EINFÜHRUNG

Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege lag im Jahr 2006 erneut beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (DPWV). Präsidentin der BAGFW war Frau Barbara Stolterfoht, Vorsitzende des DPWV.

Die BAGFW-Präsidentin dankt Gräfin zu Eulenburg für ihr langjähriges Engagement im BAGFW-Vorstand

POLITISCHE GESPRÄCHE

Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen

Das Gespräch auf Einladung von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen diente vorrangig dem gegenseitigen Kennenlernen. Thematisch im Vordergrund standen Fragen der Familienpolitik und der Zivilgesellschaft.

Eingangs führte die Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Frau Barbara Stolterfoht, aus, dass die Wohlfahrtsverbände die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium auch unter der neuen Ministerin gerne fortsetzen würden. Neben den aktuellen Themen Familienpolitik und Zivilgesellschaft regten die Wohlfahrtsverbände für ein weiteres Gespräch einen Dialog über die Senioren-/Altenpolitik und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich an.

Familienpolitik

· Elterngeld:
Nach den Vorstellungen der Bundesfamilienministerin soll die wirtschaftliche Situation von Familien ab dem Jahre 2007 im ersten Lebensjahr eines Kindes durch ein einkommensabhängiges Elterngeld verbessert werden. Das Elterngeld würde auf soziale Transferleistungen angerechnet; das bisherige Erziehungsgeld entfiele.

Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände brachten ihre Sorge zum Ausdruck, dass das Elterngeld zu Lasten der dringend erforderlichen Unterstützung von Familien in schlechten finanziellen Familiensituationen eingeführt werde. Insbeson-

dere die Anrechnung des Elterngeldes auf die sozialen Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II führe bei diesem Personenkreis zu einer Schlechterstellung. Priorität vor einem Elterngeld habe aus Sicht der Verbandsvertreter die Verbesserung der Infrastruktur und der Betreuungsangebote für Familien. Die Ministerin versicherte, die Einführung des Elterngeldes und eine Verbesserung der Infrastruktur der Betreuungsangebote schlössen sich nicht aus. Die Pläne müssten mit dem Status quo verglichen werden. Der Staat habe durch seine bisherige Politik unbewusst Anreize für Eltern geschaffen, im Transferleistungsbezug zu verbleiben; dies müsse sich ändern. Über die Pläne zum Elterngeld solle noch einmal gesprochen werden, wenn konkrete Zahlen und Gegenrechnungen vorlägen.

· Kinderbetreuung:
Die Wohlfahrtsverbände begrüßten die Pläne der Ministerin, den bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzubringen. Die von ihnen vorgetragene Kritik, dass Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschlossen würden, obwohl das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) einen Rechtsanspruch auch für Kinder unter 3 Jahren vorsehe und die Öffnungszeiten der Einrichtungen nach wie vor mehr als unbefriedigend seien, solle nach Ansicht der Ministerin vor Ort auf der Ebene der Lokalen Bündnisse für Familie eingebracht werden. Probleme würden oft vor Ort zufriedenstellend gelöst. Die Verbände unterstützten die Ministerin in ihren Bemühungen, eine Gebührenbefreiung für den Besuch der Einrichtungen im letzten Kindergartenjahr durchzusetzen, machten aber auch deutlich, dass aus ihrer Sicht eine Befreiung während der gesamten Betreuungszeit angezeigt sei.

· Entlastung bei den Kosten für Kinderbetreuung:
Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu den Steuererleichterungen wiesen die Verbandsvertreter darauf hin, dass Steuererleichterungen nur denjenigen zu Gute kämen, die tatsächlich Steuern zahlten. Die Gebührenbefreiung für die Nutzung von Betreuungsplätzen bleibe daher ein wichtiges Anliegen. Sie teilten die Befürchtung, dass die Kommunen diese steuerliche Entlastung zum Anlass nehmen könnten, die Kindergartengebührensätze zu verändern und sich auf Kosten des Bundes finanziell zu entlasten. Die Wohlfahrtsverbände werden über ihre Strukturen vor Ort die Situation beobachten und über nicht gewollte Entwicklungen informieren.

· Schutz von Kindern vor Misshandlung und Verwahrlosung:
Uneingeschränkte Unterstützung für die Initiative der Bundesministerin zum Schutz von Kindern vor Misshandlung und Verwahrlosung konnten die Verbände zusichern. Die jüngst in der Öffentlichkeit dokumentierten Fälle stellten die Spitze eines Eisberges dar; zahlreiche Fälle spielten sich in Familien ab, die durch Überforderung, Isolation, fehlende soziale Bindungen den Nährboden für Misshandlungen oder Vernachlässigung böten. So waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass die gefährdeten Familien durch die soziale Arbeit vor Ort identifiziert und betreut werden müssten. Die bereits vorhandenen Instrumente im Bereich Prävention und Hilfsangebote seien auszubauen und besser zu nutzen. Zu den in diesem Zusammenhang ins Gespräch gebrachten regelmäßigen Pflichtuntersuchungen für Kinder (Vorsorgeuntersuchung U 1 bis U 10) warnte die Ministerin davor, diese als Allheilmittel anzusehen. Sie wies

Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

auf die Schwierigkeiten hin, geeignete Kontrollsysteme zu installieren bzw. die Konsequenzen der Nichteinhaltung von Untersuchungsterminen sachgerecht auszuwählen.

· Kinderarmut:
Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände begrüßten ausdrücklich die Ziele der Bundesregierung, insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen ein bedarfsgerechtes Angebot u. a. zur Kinderbetreuung zu unterbreiten. Begrüßenswert sei die geplante Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten beim Kinderzuschlag, da dieser einen wichtigen Schritt in Richtung Kindergrundsicherung darstelle. Frau Dr. von der Leyen betonte die Notwendigkeit einer Grundsatzdebatte: Kinder und Arbeit seien gleichermaßen positiv und bereichernd für die Familie und die gesamte Gesellschaft. Bisher gehe die öffentliche Wahrnehmung dahin, dass sich Arbeit und Kinder ausschlössen. Sie appelliert an die Wohlfahrtsverbände, in den eigenen Einrichtungen und Betrieben die Flexibilisierung der Arbeitszeit zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Im aktuellen Projekt „Allianz für die Familie" habe die Wirtschaft bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt, welche positiven Wirkungen für den Betrieb und die Gesellschaft insgesamt damit verbunden seien.

· Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement:
Da für die Freie Wohlfahrtspflege die Stärkung von Zivilgesellschaft und Bürgerschaftlichem Engagement einen zentralen Punkt der politischen Arbeit darstellt, wurde die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer verstärkten Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements ausdrücklich begrüßt. Das Engagement für eine Zivilgesellschaft könne sich auch nicht in der Mitgliedschaft im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) erschöpfen, da dieses nur einen Teilbereich widerspiegelt. Die BAGFW-Vertreter boten ihre Mitarbeit bei Vorhaben zur Stärkung der Zivilgesellschaft an, forderten aber auch ihre Beteiligung bei den ausstehenden Prüfaufträgen und den gesetzlichen Regelungen ein.

· Mehrgenerationenhäuser:
Die Verbände machten deutlich, dass sie den Ansatz der Bundesregierung zur Schaffung von Mehrgenerationenhäusern (MGH's) ausdrücklich unterstützen und deren Förderung begrüßen. Die Verbände sicherten ihre Beteiligung am Modellprogramm zu. Die Ministerin betonte, sie sehe in dem Projekt der Mehrgenerationenhäuser keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Projekten oder Initiativen vor Ort, sondern vielmehr ein zusätzliches Angebot. Die Gesprächsteilnehmer verständigten sich konkret dahingehend, dass die Verbände schnellstmöglich ein Konzept zur Koordinierung des Bundesmodellprogramms Mehrgenerationenhäuser erarbeiten und mit dem Ministerium abstimmen. Die Verbände sagten zudem zur Unterstützung des Ministeriums eine juristische Bewertung zur Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung zu.

· Freiwilligendienste, insbesondere generationsübergreifende Freiwilligendienste:
Zu den Plänen der Bundesregierung, das vorhandene Bewerberpotential für Freiwilligendienste besser auszuschöpfen, indem u. a. gesetzliche Rahmenbedingungen verbessert und die Platzzahlen ausgebaut werden, wiesen die Vertreter der Verbände darauf hin, dass insbesondere im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) die Nachfrage nicht gedeckt werden könne. Lediglich 1/3 der Bewerber könnten berücksichtigt werden, obwohl einzelne Träger die Plätze bereits bis zu 25 % erhöht hätten. Allerdings würden in diese Bereiche zahlreiche Eigenmittel fließen, so dass zur Erweiterung eines solchen Angebotes ein erheblicher Mittelaufwuchs erforderlich wäre. Alle Plätze könnten mühelos mit geeigneten Bewerbern besetzt werden.

Die modellhafte Erprobung und der mögliche Ausbau der generationsübergreifenden Freiwilligendienste wurden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege befürwortet. Dringend erforderlich seien aber gesetzliche Regelungen zu den immer noch offenen sozial-, steuer-, förder- und arbeitsrechtlichen Fragen. Teilnehmer und Träger der Dienste liefen derzeit Gefahr, dass mangels anderer Rechtsgrundlagen der generationsübergreifende Freiwilligendienst als ein Arbeitsverhältnis eingestuft werde, mit allen arbeitsrechtlichen Folgen und der Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln. Zur Lösung dieses Problems vereinbarten die Beteiligten ein zeitnahes Gespräch, um die Rahmenbedingungen der generationsübergreifenden Freiwilligendienste einer pragmatischen Lösung zuzuführen.

· Zivildienst:
Die Vertreter der BAGFW-Verbände bestärkten die Bundesregierung in ihren Plänen, den Zivildienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln. Insbesondere an den Modelllehrgängen zur Ausgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst würden sich die Verbände beteiligen.

Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer

Nach einer Vorstellungsrunde wurde zunächst die Bedeutung der Zuordnung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im Range einer Staatsministerin zum Bundeskanzleramt diskutiert. Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer wies auf ihre gesetzlich abgestützte Unabhängigkeit hin. Zudem betonte sie, dass sie das Thema Integration verstärkt als Querschnittsaufgabe innerhalb der Bundesregierung etablieren möchte. Das Amt werde sich auch weiterhin Einzelfällen annehmen, aber keine klassische Ombudsfunktion übernehmen, da es dafür auf anderen Ebenen bereits kompetente Ansprechpartner gebe.

Die Präsidenten und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Böhmer erklärten, an die bisherige gute Zusammenarbeit anknüpfen zu wollen.

Die Staatsministerin betonte die Rolle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum, das eine Servicefunktion für die gesamte Bundesregierung habe. Die Präsidenten brachten Bedenken hinsichtlich des ordnungsrechtlichen Ansatzes des Bundesamtes zum Ausdruck.

Die Präsidenten wiesen darauf hin, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht nur als Träger von Integrationskursen, Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingsarbeit Integration unterstützen, sondern auch als soziale Dienstleister Träger von Kindertagesstätten bis zu Seniorenheimen sind. Vor diesem Hintergrund formulierten sie ihr Interesse, mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung in einen strukturierten fachlichen Austausch zu treten. Beide Seiten verständigten sich auf ein Monitoringverfahren zu dem Gesamtthema Integration, in das unter anderem auch der Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt einbezogen werden soll. Die konkrete Ausgestaltung soll auf Arbeitsebene geklärt werden. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Integrationskurse vor dem Hintergrund des laufenden Haushaltsverfahrens wurde vereinbart, dass die BAGFW der Staatsministerin möglichst zügig ihre Einschätzungen zu diesem Thema übermitteln.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege

Bundeskanzlerin Dr. Merkel empfing am 27. September 2006 die Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einem von der BAGFW-Präsidentin Stolterfoht angeregten Gedanken- und Meinungsaustausch. Themen des einstündigen Gesprächs waren der Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten, die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen sowie Hilfen für benachteiligte Familien. Dazu wurde die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements in einer alternden Gesellschaft thematisiert.

Die Bundeskanzlerin empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege

Die Bundeskanzlerin hieß die Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingangs des Gesprächs herzlich willkommen; sie betonte, dass die von ihr geführte Bundesregierung mit der Freien Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten möchte. Ihr sei im Gefolge des schlimmen Unfalls auf der Transrapid-Strecke in Niedersachsen, aber auch bei ihrem Besuch in Bethel erneut vor Augen geführt worden, welche großen Leistungen Ehrenamt und die Freie Wohlfahrtspflege zustande brächten. Ihr sei zugleich bewusst, dass alle Bemühungen um Wettbewerb, Ökonomisierung, Effizienz sowie Sparsamkeit die sozialen Dienstleistungen nicht in Mitleidenschaft ziehen dürften. Verankerung im lokalen Milieu und im regionalen Netzwerk sowie das zivilgesellschaftliche Engagement seien Kategorien, die in Vergabeverfahren nur unzureichend Berücksichtigung finden könnten.

Präsidentin Stolterfoht bedankte sich herzlich für die Bereitschaft der Bundeskanzlerin, mit diesem Gespräch die Tradition ihrer Vorgänger im Amt fortzuführen. Sie wies darauf hin, dass in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege 1,2 Millionen Menschen Beschäftigung fänden, die durch 2 bis 2,5 Millionen Ehrenamtliche unterstützt würden. Die Freie Wohlfahrtspflege sei eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft, die bereit sei, den notwendigen Wandel des Sozialstaates voranzutreiben. Dazu böte die Freie Wohlfahrtspflege einen Schatz von Erfahrungswissen, der als Frühwarnsystem von der Politik mehr genutzt werden sollte.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege erläuterten sodann die wachsende Bedeutung der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtung. Sorge bereite der Freien Wohlfahrtspflege die schleppende Entwicklung beim Ausbau der notwendigen Betreuungsplätze, aber auch der Umstand, dass die in den Ländern erarbeiteten Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen ein unterschiedliches Niveau aufwiesen. Hier mahnte die Freie Wohlfahrtspflege die ordnende Hand der Bundesregierung zur Sicherstellung eines zügigen Ausbaus an Betreuungsplätzen und eines einheitlichen qualitätsvollen Bildungsplanes an. Dazu sollten die staatlichen Institutionen weniger auf statische Prüfsiegel

zur Sicherung der Qualität setzen; besser geeignet sei ein einrichtungsbezogenes Qualitätsmanagement, das der Entwicklung der Betreuungs- und Bildungsprozesse angemessen Raum lasse. Abschließend baten die Verbändevertreter die Bundeskanzlerin um Unterstützung der Bemühungen der Freien Wohlfahrtspflege, das Ausbildungsniveau der Erzieherinnen und Erzieher auf Fachhochschulniveau anzuheben, damit sie den gestiegenen Anforderungen auch gerecht werden können.

Die Bundeskanzlerin sicherte zu, dass die Bundesregierung überprüfen werde, ob die von ihr bereitgestellten 1,5 Milliarden Euro jährlich auch wirklich dem Ausbau an Betreuungsplätzen zugute kommen. Sie unterstrich den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten und stimmte zu, dass das Ausbildungsniveau der Erzieherinnen und Erzieher anzuheben sei. Hier seien aus ihrer Sicht Teamlösungen denkbar, um nicht sogleich mit gestiegenen Kostenfolgen konfrontiert zu werden. Im Übrigen freue sie sich darüber, dass die Kostenfreiheit von Kindertagesstätten in der Gesellschaft immer mehr thematisiert werde; dafür gäbe es gute Gründe: Wer den Kindergarten als Bildungseinrichtung ernst nehme, komme schnell dahin, dass er zumindest im letzten Kindergartenjahr, wie die Schule, gebührenfrei sein sollte. Auf den Einwand der BAGFW-Präsidentin, dass zunehmend Kinder arbeitsloser Eltern den Zuschuss für Kindertagesstätten gestrichen bekämen, erwiderte die Bundeskanzlerin, dass der Auftrag dieser Einrichtungen mehr als Betreuung sei; dies habe sich noch nicht überall herumgesprochen. Obwohl die Bundeskompetenz auf diesem Feld nur beschränkte Einwirkungsmöglichkeiten zuließe, werde die von ihr geführte Bundesregierung die Entwicklung sorgfältig beobachten und begleiten. Ihr sei sehr daran gelegen, dass das frühere Image der Kindergärten als „Aufbewahrungseinrichtung für Rabenmütter" nachhaltig zum Positiven verändert werde.

Der stellvertretende BAGFW-Präsident, Monsignore Dr. Neher führte sodann aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege in den Themenkomplex „Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen" ein. Er wies auf die besorgniserregenden Zahlen hin, nach denen 15 % eines Jahrgangs junger Menschen keinen Berufsabschluss erreichten; bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund seien es sogar knapp 40 %. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) habe errechnet, welch hohe Folgekosten diese dramatische Entwicklung verursache. Ausgangspunkt der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege sei der Grundsatz, dass „keiner nichts könne". Trotz der Kompetenzlage in Bund und Ländern forderte er die Bundesregierung auf, hier für einen Bewusstseinswandel einzutreten

und eine breite Initiative zur Befähigung Jugendlicher, insbesondere benachteiligter Jugendlicher anzuregen. Am Beispiel des Projekts „Arbeit statt Stütze" (ASS) in Bruchsal erläuterte er die Arbeit von ehrenamtlichen Paten für Jugendliche unter 25 Jahre, die aufgrund langer Arbeitslosigkeit nur schwer einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz fänden.

Die Bundeskanzlerin zeigte sich bereit, das Anliegen aufzugreifen und ihren Beitrag zu dem notwendigen Bewusstseinswandel zu leisten. Dazu habe die Bundesregierung in der jüngsten Kabinettssitzung das Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche" (EQJ) verlängert und auf 40.000 Plätze aufgestockt. Ihr sei indes auch klar, dass sich die Ausbildungsplatzsituation verschärfe, was umso problematischer sei, als in 5 Jahren der Mangel an Jugendlichen bereits spürbar wäre. Ihr Besuch in Bethel habe sie zudem für die Situation Jugendlicher mit Behinderungen sensibel gemacht, die es besonders schwer hätten, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hier versuche die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung der Kombilöhne gezielt auch diesem Personenkreis Hilfen anzubieten.

Die Vertreter der Spitzenverbände erläuterten sodann die Notwendigkeit von wirksamen und nachhaltigen Hilfen für benachteiligte Familien. Neben der materiellen Absicherung bedürfe es einer gut ausgebauten sozialen Infrastruktur. In Armut lebende Familien litten nicht nur am Mangel an Geld; vielmehr fehlten für sie ausreichende Beteiligungschancen am gesellschaftlichen Leben und sie seien darüber hinaus mit Bildungsarmut konfrontiert. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege träten deshalb für eine materielle Grundsicherung für Kinder ein; dazu sei der hochbürokratische Kinderzuschlag zu vereinfachen und zu einem existenzsichernden Kindergeld auszubauen. Die Wohlfahrtsverbände setzten sich auch und gerade vor dem Hintergrund der Armutsentwicklung dafür ein, dass die soziale Infrastruktur für Familien erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werde. Die Gesprächsteilnehmer der Freien Wohlfahrtspflege appellierten an die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung mit dafür Sorge zu tragen, dass diese familiengerechte Infrastruktur nicht den Sparbemühungen zum Opfer falle.

Die Bundeskanzlerin bekräftigte, dass auch ihr diese Entwicklung, freiwillige Leistungen zu kürzen, missfalle; der fehlende Mut in Kommunen und Ländern, Regelleistungen zu kürzen, befördere diese Entwicklung. Ein ausreichendes Angebot an niedrigschwelligen Beratungsstellen sei wichtig, um insbesondere für benachteiligte Familien die notwendigen Hilfen anbieten zu können.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Dr. Seiters betonte sodann die Bedeutung des Ehrenamts in einer alternden Gesellschaft. Er erinnerte die Bundesregierung an ihre Ausführungen im Koalitionsvertrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nachdrücklich unterstützt würden. Sorge bereite indes das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Aktivitäten des Bundeskartellamts im Bereich der Leistungen des DRK zur Sicherstellung einer flächendeckenden Blutversorgung. Dem gemeinwohlorientierten Deutschen Roten Kreuz das Etikett eines marktbeherrschenden Unternehmens anzuheften, sei grotesk.

Die Bundeskanzlerin bekräftigte, dass die Bundesregierung zu ihren Ausführungen im Koalitionsvertrag stehe; daran ändere auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen nichts. Sie forderte die Gesprächsteilnehmenden ausdrücklich auf, unverzüglich politisch zu intervenieren, sofern hier im Zuge der Erarbeitung des Referentenentwurfs Störungen auf Arbeitsebene zu beobachten seien.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege unterstrichen die Bedeutung der Rolle von Bund, Ländern und Kommunen bei der Etablierung einer Anerkennungskultur für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagierten. Es sei hilfreich, wenn die Bundesregierung mit dafür Sorge tragen könnte, dass das Engagement für die Allgemeinheit bei Bewerbungsgesprächen und bei der Studienplatzvergabe mehr Berücksichtigung fände.

Die Bundeskanzlerin sicherte zu, diese Bemühungen der Freien Wohlfahrtspflege auch persönlich zu unterstützen. So sei sie bestrebt, bei ihrer Termingestaltung bürgerschaftliches Engagement angemessen würdigen zu können. Sie würde auch die Entwicklung einer Bürgerkarte begrüßen, die Anreize bieten könnte, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Abschließend dankte die Bundeskanzlerin den Vorsitzenden und Präsidenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für die ausgezeichnete Vorbereitung des Gesprächs und den intensiven Dialog. Die Freie Wohlfahrtspflege sei ein wertvoller Kompass für die Menschen an der Basis. Deshalb sei sie an einem kontinuierlichen Dialog mit den Spitzenverbänden sehr interessiert und bat die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, ihren zahlreichen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft im Namen der Bundesregierung ausdrücklich zu danken.

Die BAGFW-Präsidentin zeigte sich abschließend erfreut über das offene und konstruktive Gespräch und äußerte ihre Hoffnung auf Fortsetzung. Die Bundeskanzlerin sicherte zu, sich einmal im Jahr zum Gesprächs- und Meinungsaustausch treffen zu wollen.

Im Rahmen einer Tagung zum demographischen Wandel überreichte die BAGFW-Präsidentin den Siegerbeitrag „90 Jahre Plus“ des Deutschen Sozialpreis 2006

Gespräch von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege mit Mitgliedern der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen

Der Sprecher der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales" Klaus Brandner (MdB) informierte, dass die Arbeitsgruppe bis Jahresende Empfehlungen an die Bundesregierung weitergeben wird. Eine unter den Koalitionsfraktionen abgestimmte Vorlage wird dies jedoch noch nicht sein können. Die Bundesregierung wird die Vorlage für politische Entscheidungen, die für das 1. Halbjahr 2007 erwartet werden, nutzen.

„Dritter Arbeitsmarkt":

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege machten deutlich, dass die Initiative, längerfristige Beschäftigungsangebote für arbeitsmarktferne Zielgruppen zu schaffen, von den Wohlfahrtsverbänden grundsätzlich unterstützt würde. Es sei wichtig, dass hierbei sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen werden soll. Zwar solle es auf der Bundesebene eine grundsätzliche Verständigung über die Zielgruppen geben und hierbei insbesondere Jugendliche ausgenommen werden, doch seien regionale Differenzierungen ebenso notwendig wie die Einzelfallbetrachtungen durch die Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Wohlfahrtsverbände machten deutlich, dass auf der Bundesebene bestimmte Rahmenbedingungen und qualitative Standards zur Umsetzung klargestellt werden müssten. So sei eine „Stop-and-go-Politik" in der Finanzierung für die Umsetzung hinderlich. Daher müssten adäquate finanzielle und haushaltstechnische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Laut dem Sprecher der Arbeitsgruppe ist es Anliegen der Fraktion, einen stigmatisierenden Sprachgebrauch zu verhindern. Die Anregung, zukünftig vom Anliegen „Jobperspektive" zu sprechen, wurde von den Vertretern der BAGFW positiv aufgenommen. Die SPD will längerfristige Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form schaffen und hierfür im SGB II einen gesetzlichen Auftrag formulieren. Herr Brandner und der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes machten deutlich, dass derartige Angebote zwar in nennenswertem Umfang, aber nicht massenhaft geschaffen werden sollten. Es wurde von Überlegungen berichtet, insbesondere die Zielgruppe der Älteren einzubeziehen und das Vorhaben zeitlich zu befristen, bis die Kohorte der rentennahen und derzeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Älteren in Rente übergegangen sei. Jugendliche könnten nach einer Einzelfallbetrachtung in öffentlich geförderte Beschäftigung einbezogen werden, wenn die Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen verbunden wird. Die Gesprächsteilnehmer der SPD-Fraktion betonten, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Bezüglich der Frage nach der Finanzierung ergänzte die Abgeordnete Hiller-Ohm, dass es teilweise notwendig werden würde, Zuatzjobs in derartige neue Beschäftigungsformen umzuwandeln. Nach Überlegungen der SPD-Fraktion soll die Umsetzung vielschichtig verlaufen, etwa neben der Freien Wohlfahrtspflege auch Kommunen, Integrationsbetriebe und die freie Wirtschaft (hier Finanzierung über „Nachteilsausgleiche") beteiligt werden. Die Bundestagsabgeordneten und die Vertreter der Freien Wohlfahrts-

pflege waren sich einig darin, dass die Funktion der Beiräte für die Umsetzung gestärkt werden müsste. Das Anliegen der Wohlfahrtsverbände, die Beiräte gesetzlich verpflichtend vorzusehen, stößt nach Einschätzung der SPD-Fraktion aber an verfassungsrechtliche Grenzen.

Kombilohn / Mindestlohn:

Zu dieser Thematik informierten die Gesprächsteilnehmer aus den Spitzenverbänden, dass es zum Mindestlohn unterschiedliche und zum Teil ungeklärte Positionen bei den Wohlfahrtsverbänden gibt. Die Wohlfahrtsverbände schätzten ein, dass Kombilohnregelungen nicht flächendeckend, sondern zielgruppengenau eingesetzt werden sollten. Bei den derzeit diskutierten Überlegungen, z.B. Kombilöhne für Ältere zu schaffen, wäre es wichtig, praktikable Modelle zu finden. Die Vertreter der SPD-Fraktion informierten, dass die CDU Kombilöhne für Jugendliche und Ältere favorisiert.

Hinzuverdienst / Minijobs:

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe berichtete über den internen Diskussionsstand zum Thema. Das Gutachten von Bofinger/Walwei sei ausführlich diskutiert und in der Anhörung von verschiedenen Beteiligten gewürdigt worden. Die Bundestagsabgeordneten seien dabei, die finanziellen Konsequenzen dieser Vorschläge zu prüfen. Die angehörten Sachverständigen hätten sich außerdem dafür ausgesprochen, die Minijobs abzuschaffen. Die Abgeordnete erwartet derzeit eher eine „kleine Lösung", die eventuell eine Absenkung der derzeitigen Freibetragsregelungen im SGB II zur Folge haben könnte. Hierbei stelle sich die aktuelle Problematik der Mitnahmeeffekte seitens der Wirtschaft; so wären Fälle bekannt geworden, bei denen Catering-Firmen im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II gezielt Niedrigstlöhne auszahlen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege plädierten für eine Korrektur bei den Minijobs.

Effizienz SGB II:

Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales" informierte, dass die Koalitionsfraktionen gemeinsam geklärt hätten, mindestens bis 2010 keine grundsätzlichen Veränderungen in den Organisationsstrukturen zur Umsetzung des SGB II vorzunehmen. Bundestagsabgeordnete aus der SPD-Fraktion hätten sich für einen Erhalt des Eingliederungsbudgets eingesetzt, sich aber starken Forderungen nach Leistungskürzungen gegenübergesehen. Viele Träger der Grundsicherung hätten in der Vergangenheit Mittel aus dem Eingliederungsbudget zurückgegeben. Es wurde weiter berichtet, dass es eine neue Diskussion um den Aussteuerungsbetrag im SGB III gibt. Es wird beraten, ob die Bundesagentur für Arbeit (BA) von der Verpflichtung diesen Beitrag zu leisten, teilweise befreit werden sollte, sofern sie z.B. mehrjährige Ausbildungen für Jugendliche finanziert. Die Mitglieder der SPD-Fraktion betonten, dass sie sich in den letzten Monaten dafür eingesetzt hatten, dass die BA ihre Vergabepraxis optimiert. Die BA habe dementsprechend diverse Korrekturen vorgenommen und sei bemüht, in gewissem Umfang verstärkt die freihändige Vergabe umzusetzen.

Leistungen nach dem SGB II für Menschen in stationären Einrichtungen:

Bezüglich der Problematik stationärer Einrichtungen zeigte sich die SPD-Fraktion an Fallschilderungen interessiert, mit denen die geäußerten Schwierigkeiten illustriert werden können. Die Vertreter der BAGFW sagten zu, derartige Fallschilderungen zeitnah vorzulegen.

Das Gespräch endete mit der beidseitigen Absichtsbekundung, im Kontakt zu bleiben und vor der Sommerpause 2007 den nächsten gemeinsamen Gesprächstermin einzuplanen.

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE BERLIN

Deutscher Sozialpreis
35 Jahre Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege

„Ziel des Medienpreises der Freien Wohlfahrtspflege war und ist die Förderung eines kritischen und sozial-engagierten Journalismus zur Schärfung der gesellschaftlichen Verantwortung. Seit 35 Jahren verleihen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege diesen Preis für herausragende journalistische Leistungen. Mithilfe des Deutschen Sozialpreises soll sozialen Themen in den Medien Raum gegeben werden, sollen Betroffene zu Wort kommen und soll eine Debatte über das gesellschaftliche Miteinander und unseren Sozialstaat geführt werden. 35 Jahre quantitativ und qualitativ hochwertige Einreichungen bestätigen diesen Weg", beschrieb die BAGFW-Präsidentin den Anspruch des Deutschen Sozialpreises zur Preisverleihung im Gebäude der Dresdner Bank

Die Preisträger des Deutschen Sozialpreis 2006: Thomas Bergmann und Mischka Popp (Sparte Fernsehen); Nadja Klinger (Sparte Print); Monika Hanewinkel (Sparte Hörfunk)

Die Preisträger und ihre ausgezeichneten Arbeiten werden dem Publikum vorgestellt

am Brandenburger Tor. Ziel der Preisvergabe ist die Förderung eines kritischen und sozial-engagierten Journalismus.

Aus mehr als 300 hervorragenden Einsendungen verständigte sich die unabhängige Jury auf die Sieger in den Sparten Print, Hörfunk und Fernsehen. Bei diesem Prozess wurde die Jury in beeindruckender Weise durch den Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) unterstützt. Traditionell sorgt die Rundfunkanstalt des letztjährigen Preisträgers für die angemessene technische Ausstattung zur Beurteilung der Beiträge. Am historischen Ort, schräg gegenüber vom Berliner Funkturm, einem weithin sichtbaren Zeugnis früher deutscher Rundfunkgeschichte, tagte die Hauptjury für den Deutschen Sozialpreis 2006. Nach intensiven Auseinandersetzungen einigten sich die Juroren auf folgende Siegerbeiträge:

In der Sparte Print:
Nadja Klinger: „Rennen auf der Stelle", Der Tagesspiegel, 04.12.2005
Der Artikel beschreibt die Situation einer Frau, die sich während der Arbeitsmarktreform umschulen lassen will, und zeigt in eindringlicher Weise ihre Odyssee in der teilweise unbegreiflichen und bürokratischen Hartz IV-Maschinerie auf.

In der Sparte Hörfunk:
Monika Hanewinkel: „... da kann ich nicht drüber nachdenken, sonst werde ich bekloppt!"– Wenn Kinder ihre Eltern pflegen, WDR 5 Lilipuz, 03.09.2005
In dieser Sendung erzählen Kinder von ihrer Verzweiflung und Trauer und von den hohen Anforderungen, die durch die schwierigen Familienverhältnisse für sie entstehen. Dabei lebt der Beitrag von den emotionalen O-Tönen der betroffenen Kinder. Die Hörer-Zielgruppe kann diese Geschichten auf diese Weise leicht nachvollziehen und erfährt in der Sendung auch von Lösungen und Hilfsangeboten.

In der Sparte Fernsehen:
Mischka Popp und Thomas Bergmann: „90 Jahre plus – Unterhaltung mit einer Wachstumsgruppe", ZDF, 14.12.2005
In dem Film kommen vier Hochbetagte zwischen 92 und 99 Jahren zu Wort. Sie erzählen unterhaltsame, kleine, persönliche Geschichten aus ihrem langen Leben und vermitteln mit ansteckender Lebendigkeit eine sehr positive Perspektive vom Alt-Werden.

Die dreizehnköpfige Jury aus namhaften Journalisten aller Sparten und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege war sich einig: „Die ausgezeichneten Arbeiten überzeugen durch Relevanz des Themas, Allgemeinverständlichkeit und die Attraktivität in der Darstellung. Die Wirkung der Beiträge auf das gesellschaftliche Bewusstsein machen sie zu verdienten Gewinnern des Deutschen Sozialpreises." Der Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

Im Beisein des Intendanten des Norddeutschen Rundfunks, Professor Jobst Plog und zahlreichen Gästen aus Politik, Medien und Verbänden überreichte die BAGFW-Präsidentin die begehrte Trophäe und die Dotierung am Brandenburger Tor. Im Rahmen des Festaktes wurden die Preisträger und ihre ausgezeichneten Beiträge dem Publikum durch eine Vertreterin der Jury vorgestellt. In einer kurzen Gesprächsrunde lernte das Publikum die Autoren und die Hintergründe der Arbeiten sowie ihre persönlichen Motive bei der Auseinandersetzung mit sozialen Themen kennen.

„Wie wichtig dieser Preis ist, kann jeder ermessen, der den Medienalltag zwischen Quotendruck und Qualitätsanspruch aus der Nähe kennt. Der Deutsche Sozialpreis ist Ermutigung für alle Journalistinnen und Journalisten, die sich Zeit für Recherche nehmen, hinter die Kulissen schauen und ihr Publikum teilhaben lassen am Leben der anderen.", würdigte Professor Jobst Plog in seiner Gastrede die Bedeutung des Deutschen Sozialpreises.

Mehr zum Deutschen Sozialpreis unter www.bagfw.de.

GlücksSpirale
Doppelt Gutes tun

Die Freie Wohlfahrtspflege hat seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Beziehung zur GlücksSpirale. Bereits seit 1976 profitieren die betreuten Menschen in den sozialen Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege von den Erlösen der GlücksSpirale. Damit unterstützt die GlücksSpirale die Ziele der Freien Wohlfahrtspflege für mehr soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde.

Um den sinkenden Umsatzzahlen entgegenzuwirken, investierten die Lottogesellschaften in eine umfangreiche Werbekampagne zur Neupositionierung und Profilierung der GlücksSpirale. Damit soll der doppelte Gewinn der Soziallotterie herausgearbeitet werden: Ein Los der GlücksSpirale bringt viel Gutes: zum einen die Chance einer monatlichen GlücksRente und zum anderen die Unterstützung sozialer Einrichtungen.

Kernstück der Kampagne ist eine Medienpräsenz der GlücksSpirale, die mit Hilfe der TV-Show „Deal or no Deal – Die Show der GlücksSpirale" auf SAT. 1 wieder hergestellt werden soll. Bereits im Sommer 2005 wurde die erste Staffel der Quizshow mit großem Erfolg ausgestrahlt. Die gute Resonanz und die hohen Einschaltquoten (Marktanteil 10 %) führten zu einer kontinuierlichen Ausweitung der Sendetermine 2006. Statt der ursprünglichen Konzentration auf die Sommerphase wurde die Show bis zum Ende des Jahres regelmäßig

Öffentlichkeitsarbeit für die GlücksSpirale: Dr. Schnupper, eine Kampagne für Prävention und Gesundheit

ausgestrahlt. Diese mediale Aktivität machte sich für die GlücksSpirale in einer stagnierenden und damit relativ stabilen Umsatzkurve bemerkbar.

Die Alt-Destinatäre waren auch in diesem Jahr wieder aufgefordert, das neue Werbekonzept durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im März 2006 gewinnt diese Unterstützung eine besondere Bedeutung. Zwar ist es gelungen, durch gemeinsame Interventionen der Alt-Destinatäre mit den Lottogesellschaften, die Glücks-Spirale in den Ergänzungen zum „Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland" von einem grundlegenden Verbot auszunehmen, dennoch bleibt für die Bewerbung der Soziallotterie ein enger Handlungsrahmen. Offene oder verdeckte Kaufaufforderungen sind mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages nicht zulässig. Die Werbung für die GlücksSpirale ist auf Informationen begrenzt. Dies macht die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes durch die Freie Wohlfahrtspflege umso wichtiger.

Das Konzept mit seinem Maßnahmenplan sieht vor, die Bedeutung der Glücks-Spirale für die Freie Wohlfahrtspflege stärker zu visualisieren sowie die regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Lottogesellschaften auszubauen.

Künftig sollen geförderte Projekte und Maßnahmen ihre Zuwendung in Form von GlücksSpirale-Aufklebern und -Bautafeln „Gefördert durch..." im Internet u.ä. sichtbar präsentieren. Im Antrag sollen Ansprechpartner aus den Projekten für Pressenachfragen benannt werden. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit erhalten die Projekte mit dem Bewilligungsschreiben ein so genanntes Startpaket. Darin enthalten sind Werbematerialien, Logos und Basis-Pressetexte. Für Rückfragen und für die persönliche Beratung der Einrichtungen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurden Koordinatoren aus den verschiedenen Verbänden benannt.

Die Bedingungen für eine Förderung und die umfangreichen Hilfestellungen dabei sind in dem Flyer „Hinweise zur Förderung durch die GlücksSpirale – Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit“ gebündelt und bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verbände und im Servicebereich GlücksSpirale auf der Internetseite der BAGFW abrufbar.

Parlamentarischer Abend
Kontaktpflege zur Politik

Am 7. März fand im Kaisersaal der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft der gemeinsame Parlamentarische Abend der BAGFW und des Deutschen Vereins mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Der Abend sollte Gelegenheit bieten, die Beziehungen zwischen Verbänden und Politik zu vertiefen und den Austausch der jeweiligen Standpunkte in entspannter Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Gastgeber betonten ihren Willen und die Bereitschaft, die konstruktive Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Gremien der Ministerien sowie den verschiedenen Mandatsträgern fortzuführen. Nach der offiziellen Begrüßung der zahlreichen Gäste aus Politik und Verbänden durch die BAGFW-Präsidentin Barbara Stolterfoht, skizzierte der Gastredner Bundesminister Franz Müntefering (BMAS) in seinem Statement die wesentlichen Eckpunkte seiner Politik. Anschließend nutzten die Interessenverbände die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen.

Die BAGFW-Präsidentin im Gespräch mit Bundesminister Müntefering und Verbändevertretern

Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege bei einer internen Fachveranstaltung zum Qualitätsmanagement

Tagungen und Kongresse

Um eine möglichst breite Fachöffentlichkeit zu erreichen, beteiligte sich die BAGFW 2006 an zahlreichen externen Fachveranstaltungen, unterstützte die Programmgestaltung und Themenfindung von externen Kongressen und führte in eigener Regie Tagungen durch. Damit bot sich den Spitzenverbänden Gelegenheit, einerseits ihre Positionen zur Diskussion zu stellen und sich darüber als Impulsgeber für soziale Arbeit zu positionieren. Andererseits nutzten die Verbände eigene Veranstaltungen als Instrument zur internen Erarbeitung und Abstimmungen von gemeinsamen Haltungen und Konzepten. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten und Veranstaltung finden sich in der folgenden Darstellung und bei den Erläuterungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche wieder.

Lokale Bündnisse für Familien
Erster Deutscher Familientag

Der Erste Deutsche Familientag am 15. Mai 2006 in Berlin setzte ein bundesweites Zeichen: Für den gesellschaftlichen Aufbruch zu mehr Familienfreundlichkeit und für eine neue Familienpolitik. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und die Initiative Lokale Bündnisse für Familien luden zu einem Tag für die ganze Familie ein. In diesem Rahmen stellte die Präsidentin der BAGFW, Frau Barbara Stolterfoht, die Ansätze der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema frühkindliche Förderung in einem Fachforum vor. In einer Zeltstraße auf der Museumsinsel bot der Familientag darüber hinaus ein Programm mit praktischen Informationen sowie viel Unterhaltung für Eltern und Kinder.

In mittlerweile über 280 „Lokalen Bündnissen" in Deutschland zeigt die Initiative, wie man die Lebensbedingungen für Familien konkret verbessern kann – mit innovativen Projekten und ungewöhnlichen Partnerschaften.

Auf dem Familientag präsentieren jedes Jahr Bündnisakteure aus ganz Deutschland ihre erfolgreiche Arbeit. Die BAGFW unterstützt die Arbeit im Kuratorium der Initiative. Weitere Informationen unter www.erster-deutscher-familientag.de

ConSozial 2006

Unter dem Motto „Mehrwert des Sozialen – Gewinn für die Gesellschaft", thematisierte die diesjährige ConSozial den Mehrwert sozialer Dienstleistungen in seinen ökonomischen, gesellschaftlichen und ethischen Dimensionen. Untrennbar damit verknüpft ist die stetige Weiterentwicklung von Qualität und Effizienz sozialer Dienstleistungen: Nur professionelles Management, Wirtschaftlichkeit und hohe Fachlichkeit können einen nachhaltigen Gewinn für die Gesellschaft sichern.

Die ConSozial wurde bereits zum achten Mal vom Bayerischen Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesagentur für Arbeit und vielen Sozialdienstleistern aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland veranstaltet.

In über 60 Vorträgen und Workshops stellte der Kongress konkrete Projekte und Methoden vor und diskutiert neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. 4.319 Fach- und Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft informierten sich auf Messe und Kongress über Innovationen und Erfolgskonzepte für soziale Organisationen.

Auf der dazugehörigen Fachmesse präsentierten sich auch in diesem Jahr wieder die Akademien der Spitzenverbände mit einem gemeinsamen Messestand. Hier konnten sich die Fachbesucher zu den Weiterbildungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege informieren und beraten lassen.

6. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts Brennpunkte des Non-Profit-Rechts

Unter dem Titel „Brennpunkte des Non-Profit-Rechts" fanden am 10. und 11. November 2006 an der Bucerius Law School die „6. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts" statt. Die sektorenübergreifende Fachtagung soll Gelegenheit geben, dass in den verschiedenen Teilen des heterogenen Non-Profit-Sektors gewachsene Wissen zusammenzuführen, um auf dieser Grundlage den Ist-Zustand und die Reformbemühungen praxisnah auszuleuchten. Neben der Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen des Dritten Sektors stand u. a. das Thema Zuwendungsrecht im Mittelpunkt:

Am Rande des Pflegekongresses 2006 in Berlin: Der BAGFW-Geschäftsführer im Gespräch mit Herbert Mauel (bpa) und Harald Kesselheim (AOK)

„Das staatliche Zuwendungsrecht muss in umfassender Weise reformiert werden.“, forderte Dr. Wolfgang Teske, Vizepräsident des Diakonischen Werkes der EKD für die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen der Fachtagung in Hamburg. „Das staatliche Zuwendungsrecht ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung unübersichtlich und durch ein Übermaß an Bürokratie gekennzeichnet. Es behindert bürgerschaftliches Engagement“, so Teske in seinem Vortrag. Eine Reform zur Entbürokratisierung sei deshalb dringend erforderlich und eine wichtige Forderung der Verbände an Politik und Verwaltung.

Ausführliche Informationen unter www.stiftungsrechtstage.de

Kampagnen und Initiativen

Proteste gegen die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie

„Europa ja – Sozialdumping nein“, unter diesem Motto protestierten rund 40.000 Teilnehmer in der Berliner Innenstadt gegen die geplante Dienstleistungsrichtlinie der EU. Darunter war neben Gewerkschaftsvertretern und zahlreichen Bundestagsabgeordneten auch die Präsidentin der BAGFW, Barbara Stolterfoht. Auf der Abschlusskundgebung am Berliner Schlossplatz formulierte sie die Position der Freien Wohlfahrtspflege für eine Richtlinie, die eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte mit der Sicherung sozialer, ökologischer und verbraucher-politischer Standards verknüpft.

Aufgerufen zum Protest gegen die EU-Pläne hatten die Gewerkschaften zusammen mit verschiedenen Parteien und Verbänden.

Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ Erfahrungen und Potentiale Älterer nutzen

Mit der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ fördert die Bundesregierung erstmals gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft und Gesellschaft die Potentiale älterer Menschen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dazu am 16.11.2006 gemeinsam mit den fünf beteiligten Bundesministerien und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft eine Erklärung verabschiedet.

Gemeinsames Ziel ist es, die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft besser zu nutzen und auf einen Einstellungswandel zu Alter und Altern in der Gesellschaft hinzuwirken. Es sollen Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft auf den Handlungsfeldern Beschäftigung, Existenzgründungen, Lebenslanges Lernen, Gesundheitliche Prävention und beim freiwilligen Engagement aufgezeigt und gemeinsam die notwendigen Veränderungen vorangebracht werden. Bestehende und neue Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Impulse zu geben.

Die BAGFW-Präsidentin bei der Kundgebung gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Neben einem Serviceportal im Internet mit Angeboten, Programmen und Projekten der Initiatoren für die Zielgruppe, soll das Thema demographischer Wandel auf Veranstaltungen, Fachtagungen und über gezielte Medieninformationen und Kooperationen kontinuierlich in die öffentliche Diskussion eingebracht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist neben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Deutschen Gewerkschaftsbunds sowie des Deutschen Olympischen Sportbunds Partner der Initiative.

Mehr zur Initiative „Erfahrung ist Zukunft" und zu den Aktivitäten der Initiatoren erfahren Sie unter www.erfahrung-ist-zukunt.de.

Digitale Integration
Wege ins Netz 2006

Bildung und Alter in Verbindung mit anderen Faktoren wie Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Wohnort können Ursache dafür sein, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen noch nicht das Internet nutzen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie will diese Gruppen verstärkt an das Medium Internet heranführen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, gemeinsam mit anderen sozialen Organisationen, unterstützt diese Initiative.

Mit dem Wettbewerb „Wege ins Netz" werden vorbildliche Beispiele von Initiativen und Projekten prämiert, die die Bevölkerung zielgruppengerecht und erfolgreich an das Internet heranführen. Die ausgezeichneten Projekte sollen eine Signalwirkung für die Öffentlichkeit haben und andere Akteure zur

Die Partner der Initiative „Erfahrung ist Zukunft" zum Kampagnenstart mit der Bundeskanzlerin

Nachahmung anregen. Damit trägt die Wettbewerbsreihe dazu bei, den Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer weiter zu erhöhen.

Bereits im dritten Jahr zeichnete die Initiative „Wege ins Netz 2006" vorbildliche Projekte aus, die Menschen an das Internet heranführen und sie im Umgang mit den Neuen Medien weiterqualifizieren.

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dagmar Wöhrl prämierte in diesem Jahr auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin die Preisträger. Lobend erwähnt wurden zwei Projekte der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege: Das Projekt „seniorennetz-erlangen.de" des Bayerischen Roten Kreuzes sowie das Projekt "bei-kaffee-und-tee.de.ms" des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg für ihren Beitrag, die digitale Integration in Deutschland zu fördern.

Weitere Details zu den Preisträgern und dem Wettbewerb im Internet unter www.wegeinsnetz2006.de

BAGFW übernimmt Herausgeberschaft für Fachpublikationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat ab Januar 2006 die Herausgeberschaft für die Zeitschrift SOZIALwirtschaft und den Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell übernommen.

· SOZIALwirtschaft
Die Zeitschrift informiert über Trends in der Sozialwirtschaft und beantwortet Fragen der Organisation und Finanzierung sozialer Dienstleistungen. Das Magazin stellt Persönlichkeiten und Unternehmen der Branche vor und zeigt neue Lösungen für das Führen sozialer Betriebe. Kommentare, Interviews und Glossen bieten pointierte Orientierungspunkte für die Leitungspraxis. Die Zeitschrift „SOZIALwirtschaft" erscheint alle zwei Monate.

· SOZIALwirtschaft aktuell
Der Infodienst unterrichtet schnell und kompakt über neue Entwicklungen in der Sozialwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen unverzichtbare Informationen und Kommentare zu politischen, fachlichen, rechtlichen und steuerlichen Themen. Neben kurzen Fachbeiträgen stehen Meldungen und Unternehmensnachrichten. Tipps, Personalien und Terminhinweise geben das gute Gefühl, bestens informiert zu sein. Der Infodienst „SOZIALwirtschaft aktuell" erscheint alle zwei Wochen.

Beide Publikationen erscheinen in der Nomos-Verlagsgesellschaft in Baden-Baden und können darüber bezogen werden. Chefredakteur ist Gerhard Pfannendörfer. Ihre Themen sind alles, was Verantwortliche in Vorständen und Geschäftsführungen sozialer Leistungserbringer für ihre Arbeit wissen müssen. Leser sind Vorstände sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungsträgern, Leitungskräfte in sozialen Diensten und Einrichtungen, Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Berater, Wissenschaftler und Studierende in Aus- und Weiterbildung.

Der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement
Entwicklung überprüfbarer Kriterien für Ergebnisqualität

Die Mitarbeit an der Ausgestaltung des Qualitätsmanagements in allen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege wurde im Jahr 2006 zu einer Aufgabe erklärt, der sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege regelhaft aktiv widmen will. Die Eckpunkte zur inhaltlichen und strategischen Ausgestaltung des Qualitätsmanagements (QM) in der Freien Wohlfahrtspflege stehen unter www.bagfw-qualitaet.de unter der Rubrik „QM-Grundsätze BAGFW" online bereit.

Die Präsentation der QM-Strategie im Rahmen des Deutschen Fürsorge Tags

Präsentation der QM-Strategie und Bündelung von QM-Kompetenzen und Erfahrungen

Das Bekanntmachen und Einbringen der QM-Politik bildet weiterhin einen Schwerpunkt des Referates QM. Im Jahr 2006 wurde neben den Beteiligungen an anderen großen Veranstaltungen eine eigene Fachtagung dazu veranstaltet.

· Fachtagung der BAGFW am 06.09.06
Die ganztägige Veranstaltung „Qualitätsmanagement in der Freien Wohlfahrtspflege – Eine Zwischenbilanz", am 06.09.06 in der Katholischen Akademie in Berlin, stellte einen Höhepunkt der QM-Arbeit auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege dar. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen die Möglichkeit wahr, gemeinsam mit anderen im Qualitätsmanagement Aktiven, zu bilanzieren, welchen Nutzen die systematischen QM-Aktivitäten bisher gezeigt hätten und wie sich die Wirkungen von QM steigern ließen. Bei der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Fachtagung befürwortete die Mehrzahl die Konsentierung gemeinsamer Standards für die verschiedenen Arbeitsfelder auf Ebene der BAGFW. Die Dokumentation der Veranstaltung steht seit Dezember 2006 bereit.

· Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses
Mit dem Ziel, die gemeinsamen Positionen der Freien Wohlfahrtspflege aktiv einzubringen, organisierte die BAGFW mehrere Veranstaltungen u.a. zum Thema Pflegeskandale und zur neuen Qualitätsprüfrichtlinie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) beim Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses vom 17. bis 19. Mai 2006. Die Veranstaltungen der BAGFW hatten jeweils zwischen 200 bis 350 Besucherinnen und Besucher. Damit wurde das Ziel, neben der QM-Strategie andere aktuelle Themen der Altenhilfe in den Hauptstadtkongress einzubringen, auch 2006 erreicht. Die Beiträge der Referenten wurden zeitnah auf der Website bagfw-qualitaet.de bereitgestellt.

· Deutscher Fürsorgetag in Düsseldorf
Im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages vom 3. bis 5. Mai 2006 veranstaltete die BAGFW einen eigenen Workshop zum Thema „Die Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtspflege in der Praxis der Jugendhilfe und Altenhilfe". Der Workshop wurde von 45 Gästen besucht, die reges Interesse an der gemeinsamen QM-Strategie zeigten. Besonders positive Rückmeldungen kamen von

Diskussionen zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements in der Freien Wohlfahrtspflege auf Tagungen und Konferenzen

den QM-Experten der Verbände, die insgesamt wenige Möglichkeiten haben, sich zu QM-Fragen im Gesundheits- und Sozialwesen mit anderen Experten der Freien Wohlfahrtspflege auszutauschen. Zur Veranstaltung wurde seitens der Geschäftsstelle eine Dokumentation aller Beiträge erstellt, die in die Gesamtdokumentation des Deutschen Vereins eingearbeitet wurde.

· Interne Fachveranstaltungen oder Gremiensitzungen der Verbände
Die Referentin der Geschäftsstelle stellte auf Anfrage die QM-Strategie der BAGFW auch bei internen Veranstaltungen der Verbände vor.

· Mitgestaltung bei der Standardsetzung
Im Jahr 2006 wurde das zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege konsentierte Arbeitspapier „Übereinstimmende Qualitätsanforderungen für die stationäre Altenhilfe in den verbandlichen QM-Systemen" in den Verbänden umfassend kommuniziert. Entsprechende Konsentierungen sollen für weitere Arbeitsfelder folgen.

· Workshop „Ergebnisqualität in der Pflege"
Am 30.08.06 fand auf Ebene der BAGFW ein interner Workshop der drei BAGFW-Gremien Projektgruppe „Qualitätsmanagement", „ad hoc Pflegeversicherung" und „Verhandlungsdelegation BRE §132 a SGB V" statt.
Das Ergebnis des Workshops war die Einigung auf eine Vorlage an den Vorstand mit der Empfehlung, Kriterien der Ergebnisqualität in der Pflege zwischen den Verbänden abzustimmen, worüber die BAGFW eine aktivere Rolle übernehmen will als bisher. Eine Dokumentation der Tagesveranstaltung wurde von der Geschäftsstelle erarbeitet.

· Weiterentwicklung der Datenbank QM zur Informationsplattform der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema Qualität
In einer umfassenden weiteren Entwicklungsstufe gelang es, die Bedienerfreundlichkeit des Internetauftrittes www.bagfw-qualitaet.de zu verbessern. Die Nachrichtenfrequenz auf der Startseite hat sich deutlich erhöht. Die Möglichkeit hier neueste Informationen rund um das Thema Qualität einstellen und auch abrufen zu können, muss bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege weiter bekannt gemacht werden. Alle Dokumentationen der BAGFW-QM-Veranstaltungen stehen hier zum Download bereit.

Planungen für 2007:

- Durchführung mehrerer Veranstaltungen beim Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses im Juni 2007 (Kann man gute Pflege messen? Ergebnisqualität in der Pflege und gute Pflege durch motivierte Mitarbeiter – Führungsqualität als Schlüssel; Therapiebegrenzung im Gesundheitswesen)
- Start eines Projektvorhabens Ergebnisqualität und Evaluation der Wirkungen von Qualitätsmanagement
- Durchführung von arbeitsfeldbezogenen internen Workshops mit dem Ziel der Konsentierung von Qualitätsanforderungen
- Verstärkte Kommunikation der laufenden QM-Aktivitäten bei den Verbänden über den Internetauftritt

Nationale Geschäftsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007 bei der BAGFW

Seit dem 01.07.2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der BAGFW die Nationale Geschäftsstelle zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt das BMFSFJ, das die Federführung für die Umsetzung des Jahres in Deutschland innehat und nationale Durchführungsstelle ist, bei ihren Aufgaben.

Mit der Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der BAGFW wurde ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Ziele des Jahres getan, vertritt sie doch wie keine andere Dachorganisation im zivilgesellschaftlichen Bereich Organisationen, die den Zielen des Europäischen Jahres verpflichtet sind. Sie repräsentiert ein umfassendes Spektrum von Organisationen, die sich für die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen insbesondere älterer Menschen, Kinder, Jugendlicher, Migrantinnen und Migranten, Familien, sozial ausgegrenzter Menschen und Menschen, die auf der Grundlage der in Artikel 13 EG-Vertrag genannten Merkmale benachteiligt werden, einsetzen.

Zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme hat die Geschäftsstelle zusammen mit dem BMFSFJ die Grundsteine zu den Planungen für das Jahr 2007 gelegt. Es wurden zunächst drei Arbeitsgremien einberufen, die in die Umsetzung des Jahres eingebunden wurden: die Arbeitsgruppe im BMFSFJ, die Bund-Länder-AG und der Beirat der Zivilgesellschaft.

Hauptaufgabe der Geschäftsstelle war die Erstellung einer „Nationalen Strategie und Prioritäten für Deutschland", die im Dezember 2006 bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht wurde. Von Sommer bis Ende Oktober wurden hierzu 21 Projekte ausgewählt, die der Kommission als förderungswürdig vorgeschlagen wurden. Die Strategie enthält somit einen Aktionsplan für das Jahr 2007 für Deutschland.

Eine zentrale Rolle der Arbeit der Geschäftsstelle bildete die Vorbereitung der europaweiten Eröffnungskonferenz für das Europäische Jahr der Chancengleichheit, die das BMFSFJ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft am 30. und 31. Januar 2007 in Kooperation mit der EU-Kommission ausrichtet. Die organisatorisch-technische Planung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Agentur, entsprechend der Vorgaben und Absprachen der EU-Kommission und dem BMFSFJ. Die Konferenz fand im Berliner Congress Centrum (bcc) am Alexanderplatz statt und wurde von Bundesministerin Ursula von der Leyen und EU-Kommissar Spidla eröffnet.

BERICHT DER ABTEILUNG WOHLFAHRTSMARKEN, KÖLN

Wohlfahrtsmarken: Briefmarken, die helfen
Bundespräsident und Bundesfinanzminister würdigen ehrenamtliches Engagement

Die erste Wohlfahrtsmarken-Serie erschien 1949 unter dem Titel „Helfer der Menschheit", die erste Weihnachtsmarken-Serie wurde 1969 herausgegeben. Bisher konnten über 3,8 Milliarden Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken mit einem Zuschlagswert von rund 545 Millionen Euro verkauft werden. Der Zugschlagserlös kommt der sozialen Arbeit der Spitzenverbände in Deutschland zugute. Der Erlös, den Haupt- und Ehrenamtliche der Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände erzielen, wird zur Finanzierung sozialer Maßnahmen vor Ort eingesetzt.

„Manchmal ist es höchste Eisenbahn!", so BAGFW-Präsidentin Barbara Stolterfoht anlässlich der Übergabe der neuen Wohlfahrtsmarken mit Eisenbahnmotiven an Bundespräsident Horst Köhler als Schirmherrn des Sozialwerkes am 10. Oktober 2006 im Schloss Bellevue. „Gerade in Zeiten neuer gesellschaftlicher Herausforderungen hat soziales Engagement einen noch höheren Stellenwert als schon in der Vergangenheit, denn Solidarität und soziale Hilfe bilden eine Klammer, die die unterschiedlichen Gruppierungen in unserer Gesellschaft zusammenhält." Auch der Bundespräsident betonte die Unverzichtbarkeit ehrenamtlichen Einsatzes und ehrte in Anerkennung ihres Erfolges im Anschluss an die Markenpräsentation 25 freiwillige Helferinnen und Helfer aus den Wohlfahrtsverbänden.

Bundespräsident Köhler präsentiert mit der BAGFW-Präsidentin die neuen Wohlfahrtsmarken

Das Thema „Helfen" stand auch bei der Vorstellung der Weihnachtsmarken durch den Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, am 27.11.2006 im Französischen Dom in Berlin im Mittelpunkt. Der Minister kündigte in diesem Rahmen an, bürgerschaftliches Engagement zukünftig durch die Neuregelung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts besser zu fördern, denn „ich möchte, dass wir den wahren Helden des Alltags, den Helfern dieser Gesellschaft, mehr helfen als bisher", so Minister Steinbrück.

BERICHT DER EU-VERTRETUNG, Brüssel
(einschließlich Europaausschuss)

2006 fanden einige für den sozialen Sektor wichtige Debatten statt. Die politischen Beratungen über den Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt wurden abgeschlossen und die Kommission legte im April ihre lang erwartete Mitteilung zu den sozialen Diensten von allgemeinem Interesse vor.

Dienstleistungsrichtlinie

Mit der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt sollen noch bestehende Barrieren im Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der EU durch einen funktionstüchtigen Binnenmarkt gestärkt werden. Die Richtlinie soll einen Rechtsrahmen schaffen, der die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit und damit den freien Dienstleistungsverkehr insgesamt zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert. Die von der Kommission vorgeschlagenen Prinzipien, allen voran das Herkunftslandprinzip, wurden jedoch heftig bekämpft. Allgemein wurden Sozialdumping und Qualitätseinbußen befürchtet. Auch sollten die Sozial- und Gesundheitsdienste von dem Anwendungsbereich ausgenommen werden.

Mit einem politischen Kraftakt erzielten im Laufe des Jahres Parlament, Kommission und Rat einen Kompromiss, der insbesondere das umstrittene Herkunftslandprinzip beseitigte, gleichzeitig aber die Anwendung der in den Verträgen verankerten Grundfreiheiten der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit erleichterte.

Vom Anwendungsbereich ausgenommen wurden die nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die Gesundheitsdienstleistungen. Bis zuletzt wurde – auch von europäischen Nichtregierungsorganisationen – um die Formulierung der Herausnahme der sozialen Dienstleistungen gerungen. Dabei standen sich die Position einer weiten, grundsätzlich offenen – politisch aber nicht durchsetzbaren – Definition sozialer Dienste und einer eher die Dienste begrenzenden Formulierung entgegen. Der Kompromiss, der wesentlich auch auf Bemühungen der Bundesregierung im Rat zurückzuführen ist und der von den Verbänden unterstützt wurde, verknüpft die Benennung der von der Richtlinie ausgenommenen sozialen Dienstleistungen mit der Struktur der Leistungserbringung. Danach gilt die Richtlinie nicht für „soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfebedürftigen Personen, die vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden." Die BAGFW geht davon aus, dass damit alle sozialen Dienste vom Anwendungsbereich der Richtlinie, die bis zum 28.12.2009 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, ausgenommen sind.

Soziale Dienste in Europa

In der Mitteilung zu den sozialen Diensten von allgemeinem Interesse beschreibt die Kommission Rolle und Bedeutung der sozialen Dienste sowie Art und Weise, wie die Dienste organisiert sind und wie sie funktionieren. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Besonderheiten dieser Dienste im Rahmen des Gemeinschaftsrechts besser Rechnung tragen zu können. Im Herbst wurde auf der Grundlage eines Fragebogens, der vom Sozialschutzausschuss entwickelt wurde, eine Konsultation eingeleitet. Die BAGFW hat hierzu gemeinsam mit dem Deutschen Verein Stellung genommen und Vorschläge zur Präzisierung, Relevanz und Verwendung der Merkmale von sozialen Diensten unterbreitet. Weiterhin wurden Ausführungen zu den Erfahrungen mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und den zukünftigen Schritten auf Gemeinschaftsebene gemacht. Diese dienten auch als Grundlage für die Beiträge zur Beantwortung des Fragebogens durch die Bundesregierung.

Die Mitteilung war auch Gegenstand eines Gesprächs mit dem zuständigen Vertreter der Kommission, der u.a. darauf hinwies, dass wesentliche Öffnungs- und Diversifizierungsprozesse von den Mitgliedstaaten selbst eingeleitet wurden. So verfügen soziale Dienstleistungen zwar über Besonderheiten, haben aber – europäisch betrachtet – weitgehend wirtschaftlichen Charakter. Aus Sicht der Kommission bedeutet dies für die Praxis, dass die beschriebenen Merkmale in die Rechtsprechung des EuGH einbezogen werden müssen. Die besondere Stellung der deutschen Wohlfahrtsverbände wird von der Kommission in diesem Zusammenhang als Problem erkannt.

Im Hinblick auf die zukünftigen Rechtsgrundlagen stehen die Verbände angesichts der unterschiedlichen Strukturen der sozialen Dienstleistungserbringung in den Mitgliedstaaten einer europäischen Rahmenrichtlinie skeptisch gegenüber, zumal die Anwendung der Wettbewerbsregeln, die unmittelbar gelten, durch eine Richtlinie, die keine unmittelbare Wirkung hat, nicht außer Kraft

gesetzt werden kann. Es muss vor allem darauf ankommen, bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts besonderes Augenmerk auf die jeweiligen Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu richten.

2007 will die Kommission weitere Entscheidungen im Hinblick auf den möglichen Rechtsrahmen für die sozialen Dienste treffen. Sie hat deshalb eine Studie zur Situation der gemeinwohlbezogenen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in der EU in Auftrag gegeben, die als Grundlage für ein Beobachtungs- und Dialoginstrument dienen soll. Mit der Studie soll die Situation und Praxis der sozialen Dienste näher beleuchtet, die Auswirkungen gemeinschaftsrechtlicher Regelungen in den Bereichen Wettbewerbs-, Binnenmarkt- und Vergaberecht untersucht und die Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Gewährleistung von sozialen Diensten durch die Mitgliedstaaten beschrieben werden. Die BAGFW hat intensiv an der Beantwortung des Fragebogens zu dieser Studie gearbeitet. Die Ergebnisse der Studie und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen sollen im Juni 2007 in einer Konferenz vorgestellt und erörtert werden.

Mit Fragen der Modernisierung der sozialen Dienste, der Interpretation des allgemeinen Interesses und der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf soziale Dienste setzte sich auch eine Veranstaltung der Österreichischen Präsidentschaft im April auseinander. Die Konferenz bestätigte die Bedeutung der sozialen Dienstleistungen für den sozialen Zusammenhalt, die Umsetzung von Grundrechten, die Solidarität und die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement. Die Notwendigkeit der o.g. Studie zur Situation der sozialen Dienste wurde bestätigt, da unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die notwendigen Gemeinschaftsmaßnahmen sichtbar wurden und mehr Klarheit gefordert ist. Der Forderung nach gesetzgeberischen Maßnahmen auf EU-Ebene standen Hinweise auf das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den sozialen Sektor entgegen.

Gesundheitsdienstleistungen

Die Kommission hat im September eine Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen eröffnet. Mit der Konsultation sollen die Themen für die Gemeinschaftsmaßnahmen und die möglichen Instrumente festgestellt werden. Die Initiative dient einmal der Schaffung von Rechtssicherheit, damit die Bürger ihre Rechte und Ansprüche bei einer grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen kennen und wahrnehmen können. Zum anderen sollen die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit unterstützt werden.

Die Diskussion über die Rechtsinstrumente der Gesundheitsdienstleistungen steht im engen Zusammenhang mit der Debatte über die sozialen Dienstleistungen. Die Aufspaltung der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen in zwei unterschiedliche Diskussions- und Handlungsstränge sieht die BAGFW wegen

der nicht immer klar vorzunehmenden Trennung kritisch. Eine Beteiligung an der Konsultation wurde verabredet.

Europa vor neuen Herausforderungen

Die soziale Dimension

2006 wurde die Diskussion über das Europäische Sozialmodell fortgeführt. Der Europäische Rat betonte auf dem Frühjahrsgipfel, dass das Europäische Sozialmodell nur dann Bestand haben kann, wenn neben den Zielen eines höheren Wirtschaftswachstums sowie höherer Beschäftigung und Produktivität die soziale Eingliederung und der soziale Schutz verstärkt werden. Der Rat schlug deshalb die Intensivierung der Bemühungen um mehr Beschäftigung vor und empfahl den Mitgliedstaaten die nationalen Reformprogramme noch stärker den Herausforderungen anzupassen. Dabei sollen die Bürger umfassend einbezogen werden. Definierte Ziele sind: Mehr Investitionen in Bildung und Innovation; mehr Beschäftigung für besondere Personengruppen, wie insbesondere von jungen Menschen, Frauen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Behinderungen, legalen Zuwanderern und Minderheiten.

Die demographische Entwicklung

Bereits 2005 hat die Kommission eine Konsultation zu den demographischen Herausforderungen begonnen. Im Oktober 2006 wurde eine Mitteilung zur demographischen Zukunft Europas veröffentlicht. Darin analysiert die Kommission die Auswirkungen, die eine schrumpfende Bevölkerung für den Arbeitsmarkt, die Produktivität und das Wirtschaftswachstum, aber auch für die Sozialschutzsysteme und die öffentlichen Finanzen haben. Gleichzeitig werden Vorschläge unterbreitet, wie die demografische Erneuerung begünstigt werden kann. Hierzu gehören Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit der Chancen von Bürgern mit Kindern und ohne Kinder, die Verbesserung des

Der Dienstsitz der EU-Vertretung in Brüssel

allgemeinen Zugangs zu Hilfsleistungen für Eltern, insbesondere, was die Erziehung und Betreuung von Kleinkindern betrifft sowie Maßnahmen der Arbeitszeitgestaltung zur Verbesserung der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und der Vereinbarung von Privat- und Berufsleben. Im Rahmen des Austauschs mit den Mitgliedstaaten will Europa die Rahmenbedingungen für Familien und Eltern verbessern und Chancengleichheit fördern, „aktives Altern" unterstützen und zur Anpassung der Wirtschaft an eine alternde Gesellschaft beitragen. Schließlich soll die Integration von Immigranten erleichtert und die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialsysteme gewährleistet werden.

Auf einem ersten Demographie-Forum, Ende Oktober, wurden die entsprechenden Fragen und Strategien beleuchtet. Ein solches Forum soll zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Ein Europa der Bürger

Europa ist bestrebt, sich mehr den Bürgern zu öffnen. Mit der im Mai vorgelegten Bürgeragenda wurden Initiativen angekündigt, die den Bürgern zeigen sollen, dass die Arbeit der EU Wirkung zeigt und einen Mehrwert für sie hat. Die Agenda verfolgt die strategischen Ziele Wohlstand, Solidarität und Sicherheit. Sie konzentriert sich auf Wachstum und Arbeitplätze durch einen offenen und funktionstüchtigen Binnenmarkt und stärkere wirtschaftliche Integration. Aber auch die Koordinierung der Migrationspolitik und die Schaffung eines effektiven europäischen Sozialsystems gehören zur Agenda. Die Kommission strebt in diesem Zusammenhang eine umfassende Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit an und will eine Sozialagenda für Zugangschancen und Solidarität auf den Weg bringen.

Europaausschuss

Der Europa-Ausschuss beriet über die o.g. Themen hinaus aktuelle europäische Vorhaben und stimmte sich im Hinblick auf weitere Strategien und Positionen ab. Er koordinierte die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen, so beispielsweise im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Wettbewerbs- und Beihilfenrecht

Der Europaausschuss führte im Rahmen seiner Maisitzung einen Workshop zu Fragen des Beihilfen- und Wettbewerbsrechts durch. Der Workshop hatte zum Ziel, die Begrifflichkeiten und Auswirkungen des europäischen Beihilfenrechts auf die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland zu beleuchten und Empfehlungen im Hinblick auf weitere strategische Positionen gegenüber den möglichen europäischen Rechtsinstrumenten (Rahmenrichtlinie, sektorspezifische Richtlinie, Freistellungsverordnung oder Status quo) vorzubereiten sowie die Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile vorzunehmen.

Es zeichnete sich eine Präferenz für die Verfolgung eines sektorellen Ansatzes ab. Wichtig ist es, eine Regelung zu finden, die es ermöglicht, das Beihilfenrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten der sozialen Dienste anzuwenden.

Die Beratungen werden mit Blick auf die o.e. Studien zu den sozialen Diensten fortgeführt. Vorschläge und konkrete Entwürfe, die von verschiedenen europäischen Organisationen mittlerweile vorgelegt wurden, sollen einbezogen werden.

Transparenzinitiative

Die Kommission hat ein Grünbuch für eine Europäische Transparenzinitiative veröffentlicht und ein Konsultationsverfahren eingeleitet (Frist: 31.8.2006). Die Initiative betrifft einmal das Handeln der EU-Institutionen im Hinblick auf die Transparenz der Finanzierungen und den Zugang zu Dokumenten. Es geht aber auch um Regelungen für die Arbeit von Interessenvertretungen und Lobbyorganisationen, etwa im Hinblick auf berufsethische Regeln, Fragen der Offenlegung von Interessen und Finanzen, Fragen der Registrierung und der Transparenz des Handelns. In ihren Konsultationsbeiträgen hat die BAGFW hervorgehoben, dass Transparenz und Offenheit zu begrüßen, Mindestanforderungen und Verhaltenskodizes auf freiwilliger Basis jedoch zu bevorzugen sind.

Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

Der regelmäßige Austausch mit Vertretern des BMFSFJ aus Berlin und aus Brüssel (Ständige Vertretung) und anderen Vertretern der Ministerien über aktuelle europäische Entwicklungen und gemeinsam berührende Fragen wurde fortgeführt. In diesem Rahmen:

- fand ein regelmäßiger Austausch mit dem BMFSFJ über den Stand der Beratungen in Ratsarbeitsgruppen, die Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft und eine konstruktive Diskussionen von Positionen zu verschiedenen Sachfragen statt,
- beteiligte sich die zuständige Vertreterin der Ständigen Vertretung für Beihilfefragen an dem vom Ausschuss durchgeführten Workshop zu Fragen des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts,
- fanden mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung Abstimmungsgespräche im Hinblick auf die europäische Strategie zur Terrorismusbekämpfung und den von der Kommission vorgelegten Verhaltenskodex für Nichtregierungsorganisationen sowie die von der Kommission geplante Einrichtung einer informellen Kontaktgruppe und der Durchführung einer Konferenz statt, auf der die Möglichkeiten einer weiteren Umsetzung des Verhaltenskodex geprüft werden soll.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Im September endete die Berufungsperiode für die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA). Soscha Gräfin zu Eulenburg, Vizepräsidentin des DRK, wurde auf Vorschlag der BAGFW für eine weitere Berufungsperiode (2006 – 2010) von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Rat bestätigt.

In der zu Ende gegangenen Berufungsperiode erfolgte die Mitwirkung in 36 Studiengruppen. Die Studiengruppen bereiten die Stellungnahmen des EWSA vor. Federführend verantwortlich ist eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter. In drei Studiengruppen wirkte Gräfin zu Eulenburg als Mitberichterstatterin mit. In sechs Studiengruppen nahm sie den Vorsitz wahr

Studiengruppen

2006 beteiligte sich die BAGFW durch ihr Mitglied, Gräfin zu Eulenburg, an der Vorbereitung verschiedener Stellungnahmen des EWSA. Von besonderer Bedeutung waren die Arbeiten an einer auf Bitte der Kommission erstellten Sondierungsstellungnahme zur ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Rolle in der europäischen Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sowie ihre Entwicklung und Anerkennung. Der Ausschuss spricht sich u.a dafür aus, ein Jahr der Freiwilligen auszurufen und so schnell wie möglich ein Weißbuch über freiwillige Aktivitäten und aktive Bürgerschaft in Europa zu veröffentlichen. Er gibt zudem Anregungen, wie freiwilliges Engagement in den Mitgliedstaaten gefördert und in europäischen Programmen unterstützt werden kann.

Sitz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in Brüssel

Weitere Themenbereiche waren die Zukunft der Dienste von allgemeinem Interesse, die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Fragen des Sozialschutzes, der Integrationspolitik und des Katastrophenschutzes.

Durch die Mitwirkung im EWSA besteht für die Freie Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, ihre Positionen und Anliegen, aber auch ihren Sachverstand in die europäischen Diskussionen einzubringen.

Netzwerke und Zusammenarbeit

ETWelfare

Der ETWelfare hat zum Ziel, die nationalen und europäischen Verbände der Wohlfahrtspflege und ihrer fachübergreifenden Anliegen durch Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen zu fördern.

Seminar zur Rolle der sozialen Dienste

Am 25. September 2006 fand in Fortsetzung der vom ETWelfare initiierten Zusammenarbeit europäischer Netzwerke von Dienstleistungsanbietern ein weiteres Seminar unter dem Titel „Soziale Dienstleistungserbringer als Akteure für soziale Kohäsion und Integration" statt. Das Seminar wurde von EASPD (Europäische Vereinigung der Dienstleister für Menschen mit Behinderungen) vorbereitet. Es wurden Einschätzungen über die Rolle und die Besonderheiten der Organisationen und ihren Beitrag zur sozialen Integration ausgetauscht sowie Perspektiven, Möglichkeiten und Erwartungen erörtert.

Zusammenarbeit mit der Kommission

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Netzwerke fanden Gespräche mit dem Kabinettchef von Kommissar Spidla sowie dem Generaldirektor der GD Beschäftigung, Sozialfragen und Chancengleichheit über Rolle, Bedeutung und Beitrag der sozialen Dienstleister statt. Die Gespräche dienten dazu, die Arbeit vorzustellen, das Eigenverständnis zu verdeutlichen und die Erwartungen hinsichtlich der Anerkennung als wichtige Akteure im sozialen Sektor zu formulieren.

Ein Jahr Zusammenarbeit von BAGFW und dem Europaservice der BfS

Seit einem Jahr erfolgt die Zusammenarbeit der BAGFW mit der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) in Europafragen. Der Europa-Service der BFS unterstützt die Arbeit der EU-Vertretung der BAGFW in den Bereichen Information und Recherche sowie Büroorganisation. Eine Reihe von Produkten wurde entwickelt. Ein Wochenkalender mit Terminen der relevanten Europäischen Institutionen und entsprechenden Links zu den jeweiligen Themen sorgt für einen aktuellen Überblick. Memos zu aktuellen Entwicklungen und neuen Initiativen sowie vertiefende Monitoringberichte und Analysen zu ausgewählten Themen sorgen für deren inhaltliche Verbreiterung und Präzisierung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Diskussion im Ausschuss.

Finanzausschuss
Vorsitz: Rüdiger Schmidtchen, DPWV

Die verschiedenen Themenbereiche der Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege standen auch im vergangenen Jahr im Focus der Arbeit des Finanzausschusses. Verschärfter Wettbewerb und die weiterhin problematische Lage der staatlichen Kassen, gepaart mit dem immer stärkeren Einfluss der Europäischen Union auf das nationale politische Handeln, bedingen eine ständige strategische Weiterentwicklung der Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege und haben auch die Arbeit des Finanzausschusses 2006 stark geprägt.

Seit geraumer Zeit beteiligt sich der Finanzausschuss an der Debatte zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Durch das Engagement verschiedener Ausschussmitglieder in einer verbandsübergreifenden Projektgruppe zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts konnte die Wahrung der Interessen der Freien Wohlfahrtspflege sichergestellt werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts durch den gesamten Dritten Sektor. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Aktion war die umgehende Distanzierung der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition von der stark fiskalisch geprägten Stoßrichtung des Gutachtens. Ende 2006 hat das Bundesfinanzministerium durch die Vorlage des Referentenentwurfs die Agenda des Finanzausschusses für die kommenden Monate bereits vorgegeben. Bis zum Sommer 2007 soll das neue Gemeinnützigkeitsrecht von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Zunehmend mehr Raum nehmen auch die Vorstellungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes über die Zukunft nationaler gemeinnütziger Strukturen ein. Die Entscheidung des EuGH im Fall „Stauffer" und auch das Verständnis der EU-Kommission in Bezug auf die nationalstaatliche Förderung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen haben den Finanzausschuss 2006 beschäftigt und bedürfen auch weiterhin intensiver Begleitung auf vielen Ebenen.

Neue Entwicklungen zeichnen sich im Bereich der Gewährung von Rückbürgschaften des Bundes und der neuen Länder an die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft ab. Nach langen Bemühungen des Finanzausschusses haben nun die neuen Länder und der Bund ihre Bereitschaft zum entsprechenden Engagement erklärt und somit ein wichtiges Finanzierungsinstrument der Freien Wohlfahrtspflege zu einem größeren Wirkungskreis verholfen. Bis zur ersten tatsächlichen Gewährung einer Rückbürgschaft werden allerdings noch einige Hürden zu nehmen sein, eine weitere Begleitung dieses Themas bedingt sich daher von selbst.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege ist eine Bezuschussung durch Bundesmittel unerlässlich. Die stabile finanzielle Ausstattung des Titels 684 04 im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stand auch 2006 auf der Agenda des Finanz-

ausschusses, der stets die besondere Verantwortung für einen wirtschaftlichen Umgang der Verbände mit dem Geld der Steuerzahler im Blick hatte.

Die Soziallotterien bilden traditionell eine weitere Säule zur Finanzierung der sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Aufgefordert durch das Bundesverfassungsgericht verhandeln Bund und Länder einen neuen Glücksspiel-Staatsvertrag, dessen Zielrichtung „Bekämpfung der Spielsucht" vom Finanzausschuss entschieden unterstützt wird. Im Vorfeld der Verhandlungen hat sich der Finanzausschuss allerdings für einen differenzierten Umgang, insbesondere im Bereich des geplanten generellen Werbeverbotes eingesetzt. Gerade die Soziallotterien mit geringem Suchtpotential, wie die „GlücksSpirale" sind auf die Medien angewiesen, um weiter für die Förderung des Sports, der Denkmalpflege und sozialer Projekte wirksam sein zu können.

Neben den beispielhaft genannten Themen nahm der Finanzausschuss auch diejenigen Aufgaben wahr, die ihm im Gefüge des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zukommen. Im Wesentlichen sind hier die Bewirtschaftung des Budgets 2006 und die Begleitung der Budgeterstellung für 2007 zu nennen. Nicht zuletzt mit der eingehenden Erörterung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 und der Beratung in den allgemeinen Finanzangelegenheiten hat der Finanzausschuss seinen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geleistet.

Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken"
Vorsitz: Niko Roth, DCV

Erstmals seit der Serie 2001 ist bei den Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken 2005/06 wieder ein Anstieg des Postumsatzes zu verzeichnen. Mit 14,2 Millionen verkauften Marken liegt das Ergebnis um rund 2 Millionen Stück (+17,4%) über dem Vorjahreswert. Als Nettoerlös wurden bisher 3,75 Millionen Euro an die BAGFW überwiesen, das sind 419.000 Euro (12,68 %) mehr als im Vorjahr. Allein im Philatelie-Bereich ist der Absatz über die Versandstelle um fast 20 % angestiegen, der um einen Monat verlängerte Schalterverkauf zeigt zudem deutlich bessere Ergebnisse. Auch in der Frage der Erhältlichkeit scheint es Verbesserungen gegeben zu haben.

Hauptursache für dieses positive Ergebnis ist die Einführung der selbstklebenden Marke. Während die Verkaufszahlen für den 45er Wert, die beiden nassklebenden 55er und den 145er Wert nahezu unverändert geblieben sind, hat sich der Umsatz bei dem dritten 55er Wert durch die Herausgabe der selbstklebenden Marke mehr als verdoppelt. Statt der sonst für diesen Wert üblichen 1,5 Millionen Stück konnten 3,4 Millionen Marken verkauft werden, davon 2,8 Millionen Stück im 10er Set und immerhin 600.000 Stück in der Box. Dies zeigt, dass das von der BAGFW beantragte Modell „4 + 1", bei dem auf eine nassklebende Marke zugunsten der selbstklebenden Marke verzichtet wurde, aufgegangen ist. Die Deutsche Post AG und das Bundesfinanzministerium haben aufgrund dieses Erfolges das „4 + 1"-Modell für die Serie 2006/07 unverändert übernommen.

Die Detailanalyse der Post-Verkaufszahlen zeigt jedoch leider auch, dass die Verkaufszahlen für alle nassklebenden Werte nahezu identisch sind. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Wohlfahrtsmarken nahezu ausschließlich von Sammlern gekauft wurden. Ein „freier Verkauf" hat so gut wie nicht stattgefunden.

Die Verbände haben bisher rund 27 Millionen Marken (-12,4 %) mit einem rechnerischen Zuschlagserlös von 7,6 Millionen Euro (-16 %) abgenommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Serie 2005/06 lediglich 10 Monate auf dem Markt war, die Vorjahresserie hingegen über einen Zeitraum von 14 Monaten verkauft wurde. Rechnet man den Verbandsumsatz auf den Monat um, so bedeutet dies ca. 2,7 Millionen Stück für die Serie 2005 gegenüber 2,2 Millionen Stück für die Serie 2004.

Nach Auslaufen der Exklusivlizenz zum Jahresende 2007 hat das BMF mit der Deutschen Post AG eine einjährige Vertragsverlängerung für 2008 getroffen. Für 2009 und darüber hinaus wird voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung über die Leistungen erfolgen. Die Post geht davon aus, dass sie den Zuschlag erhalten wird. Vor diesem Hintergrund ist dem Unternehmen an einer längerfristigen Regelung über die Ausgabetermine der verschiedenen Zuschlagsmarken gelegen. In Verhandlungen mit der Deutschen Post AG und den Destinatären der Sport- und Jugendmarken konnte für die von der BAGFW beantragte Neuregelung der Ausgabetermine ab dem Jahr 2008 nunmehr eine Einigung erzielt werden, der auch das BMF zugestimmt hat. Demnach werden die Wohlfahrtsmarken nach einer Übergangsregelung für 2008 im Juni und dann ab 2009 jeweils im Januar erscheinen. Da eventuelle Entgeltänderungen für Leistungen der Post in der Regel zu Jahresbeginn wirksam werden, ist somit zukünftig sichergestellt, dass den Verbänden das ganze Jahr über Wohlfahrtsmarken in den gängigen Portostufen zur Verfügung stehen. Durch die Herausgabe zweier Serien Wohlfahrtsmarken binnen sechs Monaten (Dezember 2007 und Juni 2008) ist mit deutlichen Mehreinnahmen aus dem Philatelie-Bereich zu rechnen.

Für die am 27.12.2007 erscheinenden Wohlfahrtsmarken wurden in Absprache mit dem Bundesfinanzministerium „Haustiere" als Motive vereinbart. Auf den Wohlfahrtsmarken 2008 werden „Flugzeuge und Luftschiffe" zu sehen sein. Für die Weihnachtsmarken ist ab dem Jahr 2007 eine mehrjährige Gemeinschaftsausgabe mit dem Vatikan vorgesehen. Als Motive werden Gemälde aus deutschen und vatikanischen Museen ausgewählt.

Die Übergabe der Wohlfahrtsmarken an den Bundespräsidenten am 10. Oktober 2006 im Schloss Bellevue (siehe Einführungsteil) bildete den Auftakt für die bundesweite Werbe- und PR-Kampagne unter dem Motto „Ein guter Zug: Wohlfahrtsmarken!" Angesichts der zahlreichen Eisenbahnfreunde in Deutschland und der sich dadurch erhofften Gewinnung neuer Käufergruppen stehen die Motive visuell im Mittelpunkt. Die soziale Komponente des Sozialwerkes kommt durch die oben genannte Headline bei allen Produkten zum Ausdruck. Anstelle einer sehr kostenintensiven bundesweiten Schaltung von Großflächenplakaten klebten ca. 600 Plakate im Umfeld frequenzstarker Bahnhöfe wie Berlin, Hamburg oder München. Neben den ca. zwanzig verschiedenen

Werbe- und Arbeitsmaterialien für die Verbandsgliederungen wurde ein umfangreiches Paket an Informationsmaterialien konzipiert, das im Rahmen von Kooperationen mit Modellbau- und Eisenbahnveranstaltungen sehr gefragt ist. Rückläufe aus derartigen Aktionen sowie Reaktionen auf Anzeigenschaltungen in Philatelie-Zeitschriften und den Internet-Auftritt unter www.wohlfahrtsmarken.de zeigen deutlich, dass die Motive großen Anklang finden. Die aufgrund der Themenaffinität angestrebte Kooperation mit der Deutschen Bahn AG als „Premiumpartner" ist jedoch deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Neben zahlreichen Auftritten auf Philatelie-Messen war die Abteilung Wohlfahrtsmarken erstmals mit einem Gemeinschaftsstand mit der Deutschen Post AG auf der ConSozial in Nürnberg vertreten. In Gesprächen und mittels einer eigens erstellten Broschüre zum Thema „Jeder Cent hilft Ihrer Arbeit!" wurde über die Möglichkeit von Wohlfahrtsmarken als Finanzierungsinstrument für Verbände informiert.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 79 Abs. 2 SGB XII" Vorsitz: Viktoria Nawrath, DPWV

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Verhandlungen über Bundesempfehlungen nach § 79 Abs. 2 SGB XII zu führen. Diese Vorschrift sieht vor, dass die Verbände der Leistungserbringer mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen für die Landesrahmenverträge über Leistungen nach dem SGB XII (früher: BSHG) vereinbaren. Grundlage für die Verhandlungen und Gespräche mit der BAG überörtlicher Sozialhilfeträger war die Fassung der Bundesempfehlung gem. § 93 d Abs. 3 BSHG vom 15.02.1999, die an die gesetzlichen Neuregelungen des SGB XII anzupassen war. Unabhängig davon hatten sich die Verhandlungspartner bereits in 2004 dahingehend verständigt, die Bundesempfehlung inhaltlich zu überarbeiten, um einige Problempunkte zu lösen. Die Arbeitsgruppe legte deshalb Ende 2004 den Entwurf für eine Überarbeitung vor.

Bei den ersten Sondierungsgesprächen in 2005 wurden insbesondere unterschiedliche Auffassungen von Leistungserbringern und Kostenträgern hinsichtlich der Berechnung der Investitionskosten deutlich. Darüber hinaus wurden weitere Punkte identifiziert, über die kein Einvernehmen bestand, so z. B. Fragen der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung oder der Entgeltfindung.

In verschiedenen Gesprächen in einer kleinen Arbeitsgruppe wurde 2006 versucht, Kompromisse zu erzielen. Letztlich waren die Bemühungen nicht erfolgreich.

Am 04.10.2006 verständigten sich die Verhandlungspartner gemeinsam darauf, die Verhandlungen über die Bundesempfehlung nach § 79 Abs. 2 SGB XII bis auf weiteres auszusetzen.

Aus Sicht der Leistungserbringer war insbesondere keine Verständigung über die betriebswirtschaftlich notwendige Refinanzierung der Investitionskosten möglich. Darüber hinaus bestanden unterschiedliche Auffassungen über die Grundsätze der Entgeltfindung. Sollten sich im weiteren Verlauf zu den Dissenspunkten konstruktive Lösungswege abzeichnen, sind alle Vertragspartner bereit, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“ Vorsitz: Lucia Gutmann, DCV

Auch in diesem Berichtszeitraum tagte die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“ zweimal, um über die für alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Untergliederungen relevanten Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtsfragen sowie über die Arbeit im ECCVAT zu beraten.

Zentraler Arbeitsschwerpunkt im abgelaufenen Jahr war das Jahressteuergesetz 2007. Mit diesem Gesetz beabsichtigte die Bundesregierung eine Verschärfung des § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG, der den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Zweckbetriebe regelt. Nach Ansicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) war die Gesetzesänderung erforderlich, um missbräuchlichen Gestaltungsformen bei Integrationsprojekten nach § 132 Abs. 1 SGB IX entgegen zu wirken. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ergänzung betraf jedoch alle steuerlichen Zweckbetriebe, die nicht nach § 4 UStG umsatzsteuerbefreit sind. Der Verwaltungsaufwand und die steuerlichen Risiken für gemeinnützige Organisationen hätten durch die geplante Änderung weiter zugenommen.

Deshalb lehnten die in der BAGFW zusammengeschlossenen Verbände die geplante Änderung ab. Sie sprachen sich vielmehr für eine zielgerichtete Änderung der Zweckbetriebseigenschaft von Integrationsprojekten nach § 68 Nr. 3c AO aus. Dadurch hätte sich mit dem JStG 2007 für die Vielzahl der steuerlichen Zweckbetriebe keine Änderung ergeben. Zu dem Gesetzesvorhaben wurde zunächst ein Schreiben an das BMF gerichtet. Ferner wurde eine entsprechende Stellungnahme im parlamentarischen Verfahren abgegeben und die Bedenken in der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages vorgetragen. Obwohl es zunächst danach aussah, dass der Finanzausschuss dem Vorschlag der BAGFW folgt, hat er sich letztendlich einer Stellungnahme des Malteser Hilfsdienstes (in Abstimmung mit dem ASB und der Johanniter-Unfall-Hilfe) angeschlossen, in der eine Überarbeitung der geplanten Änderung des Umsatzsteuergesetzes gefordert wurde. Die zwischenzeitlich Gesetz gewordene Formulierung des § 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG beinhaltet zwar eine Abmilderung der ursprünglich vom BMF vorgelegten Fassung, sie bedeutet aber auch, dass nun steuerlichen Zweckbetrieben nicht mehr automatisch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % gewährt wird.

Laut Bericht des Finanzausschusses vom 08.11.2006 (BT- Drs.16/3368) sollen von dieser Neuregelung jedoch steuerliche Zweckbetriebe in den Bereichen betreutes Wohnen, Hausnotruf, betreute Krankenfahrten und Mahlzeitendienste nicht betroffen sein. Der Finanzausschuss hat die Bundesregierung in seinem

Bericht darum gebeten, dies gegenüber den Finanzämtern in einer Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben) klarzustellen. Ein entsprechendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums liegt aber derzeit noch nicht vor.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erarbeitung einer Stellungnahme zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen der ambulanten Jugendhilfe, die Ende April 2006 beim BMF eingereicht wurde. Nach derzeitiger deutscher Rechtslage sind lediglich stationäre Leistungen der Jugendhilfe umsatzsteuerbefreit. Eine solche Rechtsauffassung lässt sich weder sozialpolitisch begründen, noch ist sie vereinbar mit der dem deutschen Umsatzsteuerrecht zugrunde liegenden 6. EU-Richtlinie. Nach Auskunft des BMF beschäftigt sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe des Ministeriums mit diesem Thema. Für 2007 wird eine Lösung des Problems dahingehend erwartet, dass auch ambulante Leistungen der Jugendhilfe von der Umsatzsteuer befreit werden.

Ferner wurde von den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine Ausarbeitung zur steuerlichen Qualifizierung von Leistungen im Bereich des Hausnotrufdienstes erstellt und im November 2006 über die Geschäftsstelle der BAGFW an das BMF weitergeleitet. Eine Antwort von Seiten des BMF steht derzeit noch aus.

Ein weiterer Schwerpunkt war die von Seiten der Finanzverwaltung angenommene Umsatzsteuerpflicht von Zahlungen der FSJ-Einsatzstellen an ihre Träger. Nach Ansicht der Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Gemeinnützigkeitsrecht ist bei diesen Leistungen des FSJ eine Umsatzsteuerbefreiung gemäß Artikel 13 (Teil A, Absatz 1, Buchstabe H) der 6. EU-Richtlinie einschlägig. Da jedoch diese Lösung von den Ländern vehement abgelehnt wurde und somit kurzfristig nicht zum Erfolg führte, wurde eine Änderung des § 6 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (SozDiG) entsprechend dem Vorschlag von Frau Dr. Hendricks (BMF) angestrebt. Zur Erlangung der vom BMF für die vergangenen Jahre in Aussicht gestellten Nichtbeanstandungsregelung wurde ein entsprechen der Vorschlag erarbeitet, der letztendlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem BMF abgestimmt werden muss. Vorgeschlagen wurde eine Änderung des § 6 SozDiG dahingehend, dass zukünftig ein dreiseitiger Vertrag zwischen der Einsatzstelle, dem Träger und der oder dem Freiwilligen abgeschlossen wird. Eine endgültige Rückmeldung aus den beteiligten Ministerien BMFSFJ und BMF steht noch aus.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ Vorsitz: Holger Springfeld, DW der EKD

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes ist es Aufgabe der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die Umsetzung zu begleiten, zu den im SGB XI vorgegebenen Verhandlungen Positionen zu entwickeln und Stellungnahmen zu erarbeiten.

Mit großem Interesse verfolgte die Arbeitsgruppe daher die Pläne der Bundesregierung, die Pflegeversicherung zu reformieren. Im Koalitionsvertrag war vereinbart worden, eine umfassende Reform der Pflegeversicherung im Jahre

2006 durchzuführen. Ein Gesetzentwurf wurde in 2006 indes noch nicht vorgelegt. Vielmehr begannen zunächst die Beratungen zur Gesundheitsreform, da diese zahlreiche Auswirkungen auf die Pflegeversicherung haben wird. Gleichwohl wurden erste Eckpunkte für ein Pflegereformgesetz bekannt, die innerhalb der Ad-hoc-Arbeitsgruppe beraten wurden.

Auch zur Vorbereitung auf die Pflegereform, die nunmehr für 2007 geplant ist, hat die Bundesregierung einen neuen Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einberufen. Der Beirat, in dem auch Vertreter der BAGFW mitarbeiten, wird für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, damit der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert und das Begutachtungsverfahren geändert werden kann. Defizite bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen werden bisher vielfach auf einen zu engen, verrichtungsbezogenen Begriff der Pflegebedürftigkeit zurückgeführt, weil dieser nur somatisch ausgerichtet ist. Dadurch wurden wesentliche Aspekte wie Kommunikation und soziale Teilhabe ausgeblendet und der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung, insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zu wenig berücksichtigt. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat die Diskussion um den Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Eckpunkte für ein Pflegereformgesetz kritisch begleitet. An den Beratungen zur anstehenden Reform der Pflegeversicherung in 2007 werden sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fachlich kompetent beteiligen.

Darüber hinaus hatte sich die Gruppe mit der Einführung eines Pflegeplanungsinstruments in Deutschland zu befassen. Nach dem Scheitern von PLAISIR wurde in verschiedenen Gesprächen ausgelotet, ob unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse ein Pflegeplanungsinstrument favorisiert werden sollte. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen einem Personalbemessungssystem grundsätzlich positiv gegenüber, halten aber die Aufnahme von konkreten Verhandlungen über bestimmte Systeme für verfrüht. Insbesondere kann jedes System nur sinnvoll eingeführt werden, wenn auch die Kostenträgerseite dieses akzeptiert. An dieser Akzeptanz sind Zweifel angebracht.

Die Beratungen der „Gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 80 SGB XI in der ambulanten Pflege“ konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der in einer kleinen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände vorbereitete Text wurde vom Plenum gebilligt; das Unterschriftsverfahren wurde eingeleitet, wenngleich die Unterzeichnung durch die Sozialhilfeträger nicht sichergestellt werden konnte.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe u. a. mit der Umsetzung der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) und der Bewertungssystematik bei MDK-Prüfungen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. auch Bericht der Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132 a SGB V“), mit den Änderungen der Zuständigkeit für die Frage des Heimgesetzes durch die Beschlüsse der Föderalismuskommission und mit Fragen der Qualitätssicherung, insbesondere mit den Expertenstandards.

Arbeitskreis „Statistik“
Vorsitz: Dr. Wolfgang Schmitt, DW der EKD

Nach intensiven Prüfungsphasen konnte die 11. Gesamtstatistik der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Herbst 2006 präsentiert werden. Entsprechend dem Beschluss des BAGFW-Vorstandes wurde dem Zahlenmaterial ein verfeinertes Kategorienschema für die Datenerhebung zugrunde gelegt.

Die nun vorliegende Veröffentlichung beleuchtet die Entwicklung der sozialen Arbeit in den letzten Jahren. In den einzelnen Arbeitsfeldern – von der Familienhilfe über die Hilfe für Menschen mit Behinderung bis hin zur Altenhilfe – lassen sich dabei durchaus unterschiedliche und zum Teil sogar gegenläufige Veränderungen ablesen.

Als ein wichtiges positives Ergebnis der Zahlen kann festgehalten werden: Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein Job-Motor. Mit insgesamt 1.414.937 hauptamtlichen Mitarbeitenden, davon 47 % als Teilzeitarbeitskräfte, beschäftigen die Wohlfahrtsverbände knapp 4 % aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und ehrenamtlich in der Freien Wohlfahrtspflege sowie in den ihr angeschlossenen Selbsthilfegruppen engagieren, wird auf 2 1/2 bis 3 Millionen geschätzt.

Die Daten zur BAGFW-Gesamtstatistik werden in der Regel alle vier Jahre zusammengetragen. Stichtag war der 1. Januar 2004. Die vollständige Broschüre kann als Papierversion über info@bag-wohlfahrt.de kostenlos angefordert werden und steht als Download auf der Internetseite www.bagfw.de elektronisch zur Verfügung.

Projektgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit“
Vorsitz: Andrea Beate Müller, AWO

Der Auftrag dieser Projektgruppe bestand darin, Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu sämtlichen arbeitsmarktpolitischen Themen auf nationaler und europäischer Ebene zu erarbeiten und entsprechende Stellungnahmen zu formulieren. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt bestand darüber hinaus in der Vorbereitung von Gesprächen der Verbandsspitzen mit relevanten Akteuren in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II – „Hartz IV“) ist im Laufe des Jahres 2006 dreimal novelliert worden (Erstes und Zweites SGB II-Änderungsgesetz, SGB II-Fortentwicklungsgesetz). Im Rahmen dieser Gesetzgebungsprozesse war die BAGFW bei zwei Öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag beteiligt; Grundlage für die Anhörung war jeweils eine von der Projektgruppe entworfene Stellungnahme. Einige der gesetzlichen Änderungen sind von der BAGFW begrüßt worden. Bei vielen strukturellen und leistungsrechtlichen Fragen sind die Erwartungen der BAGFW jedoch nicht erfüllt worden.

Im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII – Sozialhilfe) hat die Projektgruppe zudem Fragen des Regelsatzes, der im Jahr 2006 neu festgelegt worden ist, bearbeitet.

Auch das Sozialgesetzbuch III (SGB III – Arbeitsförderung) ist von der Projektgruppe regelmäßig in den Blick genommen worden. Neben den Fragen zur Vergabe von arbeitsmarktlichen Leistungen stand vor allem eine mögliche Überarbeitung der Arbeitsmarktinstrumente im Fokus. Hierzu äußerte sich die BAGFW etwa in Form einer Stellungnahme zum Zwischenbericht zur Evaluation der ersten drei Hartz-Gesetze.

Die BAGFW hat das Jahr 2006 genutzt, um ihre Kontakte zu Arbeitsmarktpolitikerinnen und -politikern sowie zu Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit (BA) auszubauen und zu verstetigen. Darüber hinaus hat sie sich regelmäßig mit Vorschlägen an die politischen Entscheidungsträger gewandt und Verbesserungen bei der SGB II-Umsetzung angemahnt. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Vorstoß, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) stärker als bisher auch für benachteiligte Jugendliche zu öffnen und den Eingliederungstitel des SGB II hierfür zu nutzen.

Darüber hinaus hat die Projektgruppe zwei ihrer Mitglieder in die Begleit-Arbeitsgruppe „Zusatzjobs" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales entsendet. Sie setzten sich bei der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung aktiv für deren qualitative Weiterentwicklung ein.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung – ein Thema, das 2006 im Windschatten von „Hartz IV" an Wichtigkeit gewonnen hat. Hier entwickelte die Projektgruppe Leitlinien, an denen sich die zukünftige Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung orientieren sollte.

Auch auf europäischer Ebene war 2006 ein arbeitsmarktpolitisch bewegtes Jahr. Die Verordnungen zur Umsetzung der EU-Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds – ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) 2007 – 2013 wurden verabschiedet. Neben der Ausgestaltung der Operationellen Programme auf Bundes- und Länderebene stand im Zuge der Erstellung des „Nationalen Strategischen Rahmenplans" (NSRP) die Frage im Zentrum, welchen Stellenwert die „Soziale Eingliederung" („social inclusion") künftig einnehmen wird. Hier konnte die BAGFW mit ihren Partnern erreichen, dass dieser Aspekt stärkere Berücksichtigung findet als zunächst vorgesehen. Zudem ist die BAGFW auch in der nächsten Förderperiode als ein Partner in den Begleitausschüssen beteiligt.

Die Projektgruppe organisiert und fördert die Zusammenarbeit mit den Landesligen in der AG ESF. Dreimal jährlich treffen sich darin die Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege in den Begleitausschüssen zum ESF auf Bundes- und Länderebene zum Informationsaustausch und zur fachlichen und politischen Bewertung. Die AG ESF bereitete den jährlichen ESF-Workshop zum NSRP und die Stellungnahme zur Anhörung der Europäischen Kommission „Förderung der aktiven Einbeziehung arbeitsmarktferner Personen" vor und führte eine vertiefende Auswertung der EQUAL-Evaluation zu „Innovationspotential der

Sozialwirtschaft" durch. Darüber hinaus sind in der AG ESF für das geplante ESF-OP des Bundes 2007 Vorschläge für Programmlinien und Möglichkeiten der besseren Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege ausgearbeitet und dem Ministerium vorgelegt worden. Das Jahrestreffen der BAGFW mit den Landesligen im November hatte entsprechend das Thema „Umsetzung der Strukturfonds 2007 – 2013" als inhaltlichen Schwerpunkt.

Projektgruppe „Behindertenpolitik"
Vorsitz: Joachim Hagelskamp, DPWV

Die Projektgruppe „Behindertenpolitik" entstand aus der Projektgruppe SGB IX. Der ursprüngliche Auftrag der Projektgruppe, das Gesetzgebungsverfahren zum SGB IX zu begleiten, wurde nach seinem Inkrafttreten auf die Implementierung des SGB IX und des BGG ausgeweitet. Die Begleitung der Gesetzgebungsverfahren für ein Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG), des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, der Gesundheitsreform und der Programme des Bundes zur Verbesserung der Chancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt wurde ebenso von der Projektgruppe aktiv wahrgenommen.

Darüber hinaus vertreten die Mitglieder der Projektgruppe die BAGFW bei Anhörungen und Besprechungen mit Ministerien und anderen Organisationen im Hinblick auf die Hilfen für behinderte Menschen.

Im Jahr 2006 begleitete die Projektgruppe die Erarbeitung Gemeinsamer Empfehlungen auf der Grundlage der Vorschriften des SGB IX sowie der vorläufigen Handlungsempfehlungen für das Persönliche Budget bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) und stimmte Positionen für die Mitarbeit im Beirat für die Teilhabe nach § 64 SGB IX beim BMAS ab.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurden zahlreiche Regelungen diskutiert, die auf behinderte und psychisch kranke Menschen und die versorgenden Dienste und Einrichtungen Einfluss haben. Insbesondere die pauschale Einführung des Nettoprinzips für stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe konnte verhindert werden. Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf benachteiligte sowie auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesene Personen wurden reflektiert und problematisiert. Die Begleitung der Umsetzung Persönlicher Budgets fand u. a. seinen Niederschlag im Austausch über Konzepte und Ideen sowie in der allgemeinen Informationsarbeit.

Die Projektgruppe erarbeitete Stellungnahmen der BAGFW in dem Selbstverständnis als das gemeinsame Dach sozialer Organisationen, unter dem die Interessen von Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern sowie Leistungserbringern zusammengeführt und vertreten werden.

Projektgruppe „Bioethik“
Vorsitz: Dr. Ingolf Hübner, DW der EKD

Im Berichtszeitraum 2006 standen eine Reihe bioethischer Themen im Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Debatte, die z. T. schon im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vom November 2005 angezeigt worden sind. Dazu gehörten ethische Prinzipien bei der medizinischen Allokation, die genetische Diagnostik, der Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen, die gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen im Zusammenhang mit der Stärkung von Hospizarbeit und Palliativmedizin sowie die politische Verankerung des bioethischen Diskurses. Die Arbeit an den bioethischen Themen ist Ausdruck der Wertgebundenheit und der Sozialverantwortlichkeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Durch die Projektgruppe wurde der Diskussionsbeitrag „Ethische Kriterien der Allokation von Gesundheitsleistungen“ erarbeitet. Darin werden Fragen aufgegriffen, die sich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin, „Über den Stand der Arbeit“ (Bundestags-Drs. 15/5980) und dem Gutachten zu „Wertimplikationen von Allokationsregeln, -verfahren und -entscheidungen im deutschen Gesundheitswesen“ ergeben. Die ethischen Kriterien der Allokation von Gesundheitsleistungen sind eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie mit knappen Ressourcen und begrenzten Budgets im Gesundheitswesen verantwortlich umgegangen werden kann. Die demographische Entwicklung, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die wachsenden Kosten sind Faktoren, die eine ausreichende Finanzierung des Gesundheitswesens gefährden. Die Problematik, dass der Bereich des Gesundheitswesens insgesamt angemessen mit Ressourcen ausgestattet sein muss, ist eine grundlegende Frage. Bei einer Weiterentwicklung des Gesundheitswesens müssen diese Faktoren vor dem Hintergrund wachsender medizinischer Möglichkeiten und Kosten gesehen werden. Auch angemessene Ressourcen entheben nicht von der Frage des Umgangs mit Grenzen. Deshalb müssen Kriterien und Verfahren, wie ethisch verantwortlich mit begrenzten Mitteln umgegangen werden kann, entwickelt und gestaltet werden. Dazu gibt der vorliegende Diskussionsbeitrag Anregungen.

In der Projektgruppe wurde an den Fragen des Umgangs mit genetischen Daten und genetischer Diagnostik gearbeitet. Die Erarbeitung von Positionen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einem geplanten Gendiagnostik-Gesetz, folgt ihrem Selbstverständnis als Anwalt der Betroffenen. Zur Interessenvertretung zum Wohle Betroffener gehört auch die Sorge um die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Da genetische Daten in einem ganz besonderen Verhältnis zu Persönlichkeit und Identität des Menschen stehen, ist es eine Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege, darauf zu achten, dass der Schutz und der angemessene Umgang mit diesen Daten insbesondere bei behinderten, pflegebedürftigen, arbeitslosen, obdachlosen, asylsuchenden oder sozial ausgegrenzten Menschen gewährleistet ist. In der vorgelegten und durch den Vorstand bestätigten Position der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zum geplanten Gendiagnostik-Gesetz wird unterstrichen, dass notwendige gesetzliche Rege-

lungen der Gendiagnostik vom Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung ausgehen und dem Ziel verpflichtet sein müssen, einen effektiven Schutz gegen Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund genetischer Merkmale zu gewährleisten.

Zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) wurde von der Projektgruppe eine Stellungnahme erarbeitet. Mit dem Gewebegesetz soll die Richtlinie 2004/23/EG vom 31.03.2004 (Geweberichtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Bei der Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs wurde von dem Grundsatz ausgegangen, dass Gewebezellen und sogenannte Gewebezubereitungen keine Arzneimittel sind. Entscheidend bleibt bei menschlichen Geweben und Zellen die Herkunft: Es gibt sie nicht ohne Spende. In der Stellungnahme wird vor einer drohenden Kommerzialisierung der postmortalen Gewebegewinnung und Gewebetransplantation gewarnt und betont, dass bei der Ausgestaltung des Gewebegesetzes bewusst bleiben muss, dass es um Teile von Menschen geht, die auch in einem separierten Zustand nicht vollständig losgelöst von der Würde des Spenders betrachtet und behandelt werden dürfen. In der Stellungnahme wird kritisiert, dass im Entwurf des Gewebegesetzes generell Schutzregelungen für Nicht-Einwilligungsfähige fehlen.

Projektgruppe „Migration“
Vorsitz: Wolfgang Barth, AWO

Das Handlungsfeld der Migrationssozialarbeit stand im Berichtsjahr vor entscheidenden Weichenstellungen für die Weiterentwicklung.

Zu Beginn des Jahres beeinflussten kontroverse und sehr grundsätzliche innenpolitische Debatten das Handlungsfeld. Als Stichworte seien genannt:
- Einbürgerungstests
- Mohammed-Karikaturen
- Deutschpflicht auch auf dem Schulhof
- Zwangsehe und Ehrenmord
- Rütli-Schule

Diese Ereignisse und Vorgänge spitzten sich zu der Grundsatzfrage zu, ob die bisherige Integrationspolitik gescheitert ist.

Politisch führte das dazu, dass auf der Bundesebene zwei konsultativ ausgerichtete Prozesse eingeleitet wurden, um zu einer Neubestimmung der Integrationspolitik zu kommen.

Die Bundeskanzlerin hat am 22.06.2006 wichtige Akteure zu einem Integrationsgipfel eingeladen. Seitens der BAGFW haben Rainer Brückers (AWO) und Msr. Dr. Peter Neher (DCV) an diesem „fast historischen Ereignis“ (Bundeskanzlerin Merkel) teil genommen. Vereinbart wurde die Entwicklung eines Nationalen Integrationsplans.

Seit September 2006 wird in sechs Arbeitsgruppen an der Entwicklung des Integrationsplans gearbeitet. Die sechs Arbeitsgruppen sind umfassend angelegt und beziehen sich auf Integrationskurse, die frühkindliche Bildung, den Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung, die Gleichstellung von Frauen und Mädchen, die kommunale Integrationspolitik und das Bürgerschaftliche Engagement. In allen Arbeitsgruppen sind Vertreter der Projektgruppe Migration eingebunden. Erste Entwürfe für den Nationalen Integrationsplan sind ab März 2007 zu erwarten.

Ebenfalls seit September 2006 koordiniert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Arbeit am bundesweiten Integrationsprogramm. Dieser Prozess wird auf der Grundlage des Aufnahmegesetzes (§ 45) organisiert. Bis in das Jahr 2007 wird das Handlungsfeld „Sprachförderung" bearbeitet. Hierzu sind wiederum vier Arbeitsgruppen gebildet worden (Sprachförderung in Kita und Schule, Übergang Schule – Beruf, in der Hochschule und Evaluation der Sprachförderung). Begleitet und unterstützt wird diese Arbeit durch eine Steuerungsgruppe. In allen Arbeitsgruppen und in der Steuerungsgruppe sind Mitglieder der Projektgruppe Migration vertreten. Auch in diesem Prozess sind erste Ergebnisse im Sommer 2007 zu erwarten.

Von beiden Prozessen werden grundsätzliche Richtungsentscheidungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Integrationsarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erwartet.

In einem Spitzengespräch zwischen den Verbänden der BAGFW und der Integrationsbeauftragten, Prof. Dr. Böhmer am 30.03.2006 wurde vereinbart, im Bereich der Integrationspolitik ein Monitoringverfahren einzurichten. Als erstes gemeinsames Projekt wurden die vom Bund eingerichteten und finanzierten Integrationskurse identifiziert. Die Projektgruppe hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die am 11.05.2006 veröffentlicht wurde.

Im Bereich der gemeinsamen Projektarbeit hat die Projektgruppe eine zweitägige Fachtagung zur Migrationserstberatung organisiert (08.03. – 09.03.2006). Ziel der Fachtagung war es, die Umsetzung und Weiterentwicklung des neuen Förderprogramms der Migrationserstberatung zu analysieren und zu dokumentieren. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es den Verbänden weitgehend gelungen ist, diese neue Aufgabe auf der kommunalen Ebene umzusetzen.

Die Projektgruppe hat die Ergebnisse und Erfahrungen in mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Bundesamt thematisiert. Das Ergebnis wird eine Veränderung der Förderrichtlinien sein. Die wichtigste Neuerung in den Richtlinien wird eine Erweiterung der Zielgruppe sein, die künftig Leistungen der Migrationserstberatung in Anspruch nehmen kann. Danach werden künftig auch Alteinwanderer die Migrationserstberatung nutzen können, wenn ein Integrationsbedarf besteht.

Im Bereich der Zuwanderungsgesetzgebung hat das Bundesinnenministerium eine zweitägige Expertenanhörung durchgeführt, an der Mitglieder der Projektgruppe teilgenommen haben. Das Ergebnis ist eine umfangreiche Evaluationsdokumentation, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließen wird.

Im Bereich der Flüchtlingspolitik hat sich die Frage der „freiwilligen Rückkehr" zu einem Schwerpunkt entwickelt. Die Projektgruppe Migration hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die handlungsleitend für die Verbände ist und am 04.09.2006 veröffentlicht wurde.

Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan soziale Integration" Vorsitz: Saskia Jung, DW der EKD

Im September 2006 legte die Bundesregierung den „Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006 bis 2008" vor. Die BAGFW Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan soziale Integration" begleitete auftragsgemäß diese Berichterstellung einschließlich der Vor- und Nacharbeiten. Der Aktionsplan Soziale Integration ist seit 2006 in den Strategiebericht integriert. Der Strategiebericht dient dazu, die Aktivitäten in Deutschland zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und zur Modernisierung des Sozialschutzes zusammenzufassen. Primärer Adressat außer der (Fach-)Öffentlichkeit ist die Europäische Union, weil der Bericht dokumentiert, auf welche Weise in Deutschland die europäischen Ziele in den Bereichen soziale Integration, Alterssicherung, Gesundheit und Langzeitpflege umgesetzt werden. Er schließt nicht nur die Aktivitäten der Bundesregierung, sondern auch die der Bundesländer und der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Sozialversicherungen ein.

Nachdem die neugefassten Ziele der Europäischen Union und die Vorgaben für die Berichterstellung im Januar 2006 vorlagen, setzte sich die Projektgruppe beim federführenden Arbeitsministerium (BMAS) für eine Fortführung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft zumindest für den Berichtsteil soziale Integration ein. Dies war wichtig, weil die Kontinuität des Prozesses durch die neuen Vorgaben und veränderten Zuständigkeiten im Ministerium nicht gewährleistet waren. Letztendlich konnte erreicht werden, dass die Konsultationsprozesse in Bezug auf den Berichtsteil soziale Integration weitergeführt und sogar als beispielhaft für den gesamten Bericht gewertet wurden. Die Projektgruppe bereitete für die BAGFW Geschäftsstelle und den Vorstand entsprechend ein Schreiben (Februar 2006) und ein Strategiepapier vor (April 2006). Eine Vertreterin nahm auch an der zuständigen Arbeitsgruppe des BMAS („AG ForTeil") Anfang Februar teil.

Die Projektgruppe erarbeitete des Weiteren eine Stellungnahme zum Entwurf des Strategieberichts mit Vorschlägen zu Änderungen und Ergänzungen des Inhalts, u.a. die stärkere Berücksichtigung von sozialen Diensten in der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und beteiligte sich an einem Workshop des BMAS Mitte Mai. Die Mitglieder der Projektgruppe unterstützten im Frühsommer das Projekt „Infobörse" des BMAS, das Projekte zur sozialen Integration in einer Datenbank zusammenfasst, durch Weitergabe von Fragebögen und Informationen. Die Veröffentlichung des Nationalen Strategieberichts Sozialschutz und soziale Eingliederung begleiteten die Verbände mit gemeinsamer Pressearbeit von BAGFW und Nationaler Armutskonferenz im September 2006.

Im Laufe des Jahres berieten Mitglieder der Projektgruppe das BMAS in der Planung von Aktivitäten im Bereich soziale Integration während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Schließlich wirkten Vertreterinnen und Vertreter der Projektgruppe im Beirat des Projektes „Sensibilisierungsmaßnahmen zur sozialen Integration" mit, das im Juni 2006 mit einer deutschlandweiten Konferenz abschloss. Es wurde von der EU-Kommission gefördert und vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Fachhochschule Darmstadt, einem Fachverband des Diakonischen Werkes (EFAS), der Lawaetz-Stiftung und der Nationalen Armutskonferenz getragen. Das Projekt hatte u.a. zum Ziel, die Bundesländer stärker in den Prozess der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und der Strategieberichterstellung einzubeziehen, da ihre Beteiligung nach wie vor suboptimal ist.

Projektgruppe „Qualitätsmanagement"
Vorsitz: Ullrich Wittenius, AWO

Der ausführliche Bericht zur Arbeit der Projektgruppe findet sich im wEinführungsteil zum Arbeitsbereich Qualitätsmanagement der BAGFW.

Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe"
Vorsitz: Hanna Geier, DRK

Projekt: Medienentwicklung zum Thema: „Schwangerschaftsberatung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin"

Schon seit einigen Jahren bewerten die Verbände der BAGFW die Anwendung der pränatalen Untersuchungsmethoden (PND) kritisch, die zur Selektion auf Grund von vermuteten Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen führen. Die routinemäßige Anwendung, aber ungenügende Aufklärung über Nutzen und Risiken dieser Technik, kann zu hohen psychischen Belastungen bei den schwangeren Frauen führen. Die Verbände, als Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen, setzen sich gezielt dafür ein, den Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Nach § 2 des Schwangerschafskonfliktgesetzes kann von jeder Frau und jedem Mann, freiwillig und unabhängig von den Anbietern der PND, diese Beratung in Anspruch genommen werden.

In Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat die BAGFW-Projektgruppe bereits 2003 in Form eines Faltblattes eine Erstinformation zu Beratung, Methoden und Hilfen bei Pränataldiagnostik herausgegeben, die kostenfrei, flächendeckend und bundesweit gestreut wird. In der darauf folgenden Projektphase hat die Projektgruppe eine BAGFW-Broschüre mit dem Titel: „Pränataldiagnostik – Informationen über Beratung und Hilfen bei Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen" erarbeitet. In 2006

wurde die Manuskripterarbeitung abgeschlossen, das Manuskript verabschiedet und für den Druck der Broschüre von der BAGFW freigegeben, so dass mit der Herausgabe im Jahr 2007 zu rechnen ist.

Projektgruppe „Vergaberecht“
Vorsitz: Werner Hesse, DPWV

Im November 2005 hatte der Vorstand der BAGFW ein Positionspapier zur Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen verabschiedet.

Am 25. Januar 2006 organisierte die Projektgruppe Vergaberecht in Frankfurt am Main einen Workshop zur Diskussion dieses Papiers. Mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Verbänden und verschiedenen Bereichen der Freien Wohlfahrtspflege diskutierten das Positionspapier insbesondere unter den Gesichtspunkten von Trägerpluralität, Sicherung des Wunsch- und Wahlrechtes, Definitionshoheit für Standards, Qualitätssicherung, Preisbildung, Auslastungssicherung und Rechtsschutzmöglichkeiten.

Existenz und Inhalt des Positionspapiers wurden einhellig sehr begrüßt. Es wurden verschiedene Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben. Insbesondere wurde darum gebeten, die Frage der Preisbildung noch intensiver zu bearbeiten.

In der Folge wurde das Positionspapier von der Projektgruppe weiterbearbeitet. Allerdings konnten im Berichtszeitraum die Überlegungen zur Preisbildung noch nicht abgeschlossen werden.

Im Jahre 2006 erfolgte eine teilweise Anpassung des deutschen Vergaberechtes an die entsprechende Richtlinie der EU. Bedauerlicherweise wurde die BAGFW vom Bundeswirtschaftsministerium nicht in die Überarbeitung der hier relevanten Verdingungsordnung für Leistungen eingebunden.

Eigentlich hätte auch eine Überarbeitung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgen sollen. Hier musste die Projektgruppe nicht tätig werden, weil das Bundeswirtschaftsministerium entgegen eigenen Ankündigungen bis Ende 2006 keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132 a SGB V“ Vorsitz: Heidi Reinschmidt, DPWV

Ein Beratungsschwerpunkt der Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132 a SGB V“ war die Versorgungssituation in der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege. Am 01.07.05 ist eine Änderung der Richtlinien über die Verordnung häuslicher Krankenpflege in Kraft getreten, die die Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege ermöglicht. In diesem Bereich bedarf es ebenso wie in anderen Versorgungsbereichen häuslicher Krankenpflege vertraglicher Regelungen von Krankenkassen und Leistungserbringern, damit psychiatrische häusliche Krankenpflege von den Leistungserbringern auch tatsächlich erbracht werden kann. Die Versorgung in diesem Bereich ist unzureichend. Die BAGFW hat zur psychiatrischen häuslichen Krankenpflege eine Stellungnahme erarbeitet, in der die Versorgungssituation und der daraus resultierende Handlungsbedarf detailliert dargestellt wurden. Eine Verbesserung der Versorgungssituation ist nach wie vor nicht in Sicht.

Bereits im Jahre 2005 hatten die Wohlfahrtsverbände nach Möglichkeiten gesucht, die Verhandlungen gemäß § 132 a SGB V im Bereich Prophylaxen wieder aufzunehmen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ein starkes Interesse daran, dass Pflegebedürftige die von ihnen benötigten Prophylaxe-Leistungen auch wirklich erhalten und sind nach wie vor an bisher nicht vorhandenen adäquaten Vergütungsregelungen für Prophylaxen in der häuslichen Krankenpflege interessiert. Dazu haben sie ein Diskussionspapier zur Leistungserbringung Prophylaxen in der häuslichen Krankenpflege erarbeitet, in der Vorstellung und Hoffnung, dieses Papier könnte ggf. eine geeignete Grundlage bieten, mit den Krankenkassen erneut ins Gespräch zu kommen. Zu den Verhandlungen mit den Krankenkassen ist es indes noch nicht gekommen.

Auch im Berichtsjahr befasste sich die Verhandlungsdelegation mit den Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) in Pflegeeinrichtungen. In 2005 hatte das zuständige Ministerium für Gesundheit die Qualitätsprüfungsrichtlinien nach § 53 a SGB XI sowie die Prüfungserhebungsbögen nur mit der Einschränkung genehmigt, dass der MDK die an sich vorgesehene Bewertungssystematik für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nicht verwendet. Die Bewertungssystematik ermöglicht aus Sicht des Ministeriums eine schematische Gesamtbewertung aller geprüften Pflegeeinrichtungen, verbunden mit der Gefahr, dass die Ergebnisse relativ leicht nach außen transportierbar sind. Die Auffassung wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege geteilt. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde bekannt, dass der dortige MDK im Rahmen eines Modellversuchs gleichwohl eine regionale Erprobung der Bewertungssystematik durchführte. Da diese Anwendung der nicht genehmigten Bewertungssystematik bundesweite Bedeutung haben könnte, hat die BAGFW beim zuständigen Staatssekretär interveniert und darum gebeten, dieser Praxis Einhalt zu gebieten. Staatssekretär Schröder hat Klärung des Sachverhaltes zugesagt.

Dieser Vorgang steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Kritik der Leistungserbringer an den MDK-Prüfanleitungen. Bei diesen handelt es sich um Anleitungen, nicht hingegen um Gesetze oder Verordnungen. Eine einvernehmliche Vereinbarung ist mit diesen Anleitungen nicht verbunden; vielmehr will der MDK damit selbst bestimmen, was aus seiner Sicht „state of the art" im Pflegestandard ist. Dagegen richtet sich seit langem die Kritik der Wohlfahrtsverbände.

Im Übrigen diskutierte die Verhandlungsdelegation weitere Themenstellungen, die für die ambulante Pflege von Bedeutung sind, so z. B den Einsatz von Haushaltshilfen aus Osteuropa, Maßnahmen der Qualitätssicherung oder die durch das Gesundheitsreformgesetz vorgesehene Streichung des § 132 a SGB V, die eine Abschaffung der Bundesrahmenempfehlung zur Folge hätte.

Verhandlungsdelegation „Zivildienst" Vorsitz: Peter Fialka, DPWV

Die Arbeit der Verhandlungsdelegation „Zivildienst" war im Jahr 2006 maßgeblich geprägt von den Beratungen im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenvertrag zur Durchführung der fachlichen Einführungslehrgänge für die Zivildienstleistenden. In diesem Rahmenvertrag haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Trägerverbände verpflichtet, für eine angemessene Einführung und Begleitung der Zivildienstleistenden sowie eine entsprechend qualifizierte Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen Sorge zu tragen.

Die Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag begannen bereits in 2005 und konnten im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden. Im August 2006 trat der neue Rahmenvertrag in Kraft. Zuvor mussten die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten, also die des BMFSFJ, des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ) und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Interessen derjenigen, die die Lehrgänge durchführen, abgewogen und ausreichend berücksichtigt werden. Auch mussten die Empfehlungen und Anmerkungen des Bundesrechnungshofes bei der Neufassung des Vertrages angemessene Berücksichtigung finden.

Auch im Jahr 2006 befasste sich die Verhandlungsdelegation „Zivildienst" mit dem Vorhaben, den Zivildienst zum Lerndienst weiterzuentwickeln. Im Koalitionsvertrag hatten die Regierungsparteien den Vorschlag der Zivildienstkommission aus dem Jahre 2004 aufgegriffen, die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst voranzubringen. Durch die Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lerndienst soll dieser nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Zivildienstleistenden selbst und für deren weitere Entwicklung zum Gewinn werden. Hinter dem Ziel, Zivildienst als Lerndienst auszugestalten, steht die Erkenntnis, dass Erfahrungen und Kompetenzen aus dem Zivildienst im ganzen Leben von Nutzen sind, im Beruf, im Ehrenamt und in der Familie. Im Rahmen einer großen Fachtagung stellte das BMFSFJ mit Unterstützung von Verbänden, Kirchen, Wissenschaft, Politik

und Verwaltung die Fortschritte mit der Neuausrichtung der Fachöffentlichkeit vor. Dort wurde auch über den Stand laufender Modellprojekte berichtet, die mit der Zielsetzung „Zivildienst heißt Lernen fürs Leben“ mit verschiedenen Dienststellen erprobt werden.

Das Vorhaben, den Zivildienst zum Lerndienst weiterzuentwickeln, wurde auch mit dem neuen Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Herrn Dr. Kreuter und der neuen Präsidentin des BAZ, Frau Roesgen, diskutiert. Beide haben zum 01. Oktober ihr neues Amt angetreten. Sie betonten, den sehr guten Kontakt ihrer Vorgänger im Amt mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege als die wichtigen Partner des Bundes im Bereich des Zivildienstes, pflegen und ausbauen zu wollen.

Neben diesen Schwerpunktthemen befasste sich die Verhandlungsdelegation mit der Umsetzung des in 2005 abgeschlossenen neuen Vertrages zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben (ÜVA-Vertrag). Auf der Grundlage dieses ÜVA-Vertrages haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen seit vielen Jahren Aufgaben vom Bund im Zusammenhang mit der Durchführung des Zivildienstes übernommen. Im neuen Vertrag sind eine Reduzierung der Förderung der von den Verbänden übernommenen Aufgaben sowie eine Überprüfung dieser Förderung im Rahmen einer Personalbedarferhebung vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten für eine erfolgreiche Personalbedarfsermittlung durch ein unabhängiges Unternehmen waren innerhalb der Verhandlungsdelegation Zivildienst gemeinsam mit dem Bund zu beraten und abzustimmen.

STELLUNGNAHMEN

01.02.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts
09.02.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucksache 16/99)
13.03.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Bericht „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“
24.03.2006	Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) und der Nationalen Armutskonferenz (NAK) zur Umsetzung der EU-Strategie Sozialschutz und soziale Integration in Deutschland, Teilbereich soziale Integration
18.04.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zur Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen; KOM (2006)44 vom 8.2.2006
11.05.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zu den Integrationskursen nach §§ 43 ff. des Aufenthaltsgesetzes
16.05.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zur Änderung der Richtlinie für häusliche Krankenpflege: häusliche psychiatrische Krankenpflege
23.05.2006	Stellungnahme der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zusammenarbeitenden Spitzenverbände zum Entwurf eines Gesetztes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
31.05.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) und der Nationalen Armutskonferenz (NAK) zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans Sozialschutz und Integration 2006-2008, Schwerpunkt Integration
23.06.2006	Konsenspapier der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Weiterentwicklung der Regelsätze nach § 28 SGB XII und § 20 SGB II

26.07.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zu den geplanten Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes
04.09.2006	Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zu Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen
05.09.2006	Ethische Kriterien der Allokation von Gesundheitsleistungen
10.10.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT-Drs. 16/2711)
16.11.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Entwurf eines Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland
22.11.2006	Vorschlag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht" für eine Änderung des § 6 SozDiG (Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres)
14.11.2006	Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Entwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz)
14.11.2006	Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum geplanten Gendiagnostik-Gesetz

Wichtige Briefe

02.02.2006	Schreiben an Bundesminister Franz Müntefering (BMAS) „Europäischer Sozialfonds (ESF); Programmierung `Nationaler Strategischer Rahmenplan´ 2007-2013"
14.02.2006	Schreiben an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für – Arbeit und Soziales – Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung „Aktuelle Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit"
17.02.2006	Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnes und Staatssekretär Kajo Wasserhövel (BMAS) „Umsetzung der EU-Strategie Sozialschutz und soziale Eingliederung in Deutschland"

09.08.2006	Schreiben an Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder (BMG) „Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) in Pflegeeinrichtungen“

PRESSEMELDUNGEN

03.01.2006	BAGFW und die Bank für Sozialwirtschaft (BFS) vereinbaren enge Zusammenarbeit in Europafragen. Neuer Büroleiter im Brüsseler BAGFW Büro
13.02.2006	Demonstration gegen geplante Dienstleistungsrichtlinie: „Europa ja – Sozialdumping nein“
08.03.2006	Gemeinsamer Parlamentarischer Abend des Deutschen Vereins und der BAGFW
09.03.2006	Ausschreibung für den ConSozial Preis 2006
16.03.2006	Jahresbericht 2005 veröffentlicht
11.04.2006	Dritter Sektor bietet dem Staat „Bündnis für Gemeinnützigkeit“
12.05.2006	Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2006
12.05.2006	Pfadfinder ins Netz gesucht – Wettbewerb „Wege ins Netz“ prämiert die Vermittlung digitaler Kompetenz
16.05.2006	Viel beachtetes Konzept zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
29.05.2006	Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
09.08.2006	Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats verkennt die aktuelle Situation der Freien Wohlfahrtspflege
09.08.2006	Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007
04.09.2006	Preisverleihung Wege ins Netz 2006 – Ausgezeichnete Projekte engagieren sich für mehr digitale Kompetenz
08.09.2006	Würdigung von Pfarrer Dr. Jürgen Gohde – Große Verdienste um die Freie Wohlfahrtspflege
18.09.2006	Diesjährige Preisträger des Deutschen Sozialpreises 2006 ermittelt
21.09.2006	Freie Wohlfahrtspflege und Nationale Armutskonferenz begrüßen den Nationalen Strategiebericht und fordern konkrete politische Maßnahmen

28.09.2006	Gespräch der Wohlfahrtsverbände mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
18.10.2006	Bundespräsident Köhler stellt neue Wohlfahrtsmarken vor
16.11.2006	Initiative „Erfahrung ist Zukunft": Erfahrungen und Potentiale Älterer nutzen
17.11.2006	Verhandlungen über eine Bundesempfehlung nach § 79 Abs. 2 SGB XII ausgesetzt
23.11.2006	Deutscher Sozialpreis 2006 verliehen
29.11.2006	Gesamtstatistik 2004 spiegelt Veränderungen der sozialen Dienstleistungen – Wohlfahrtsverbände als Job-Motor
05.12.2006	Spitzenverbände begrüßen Steinbrücks neue Vorschläge zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
21.12.2006	Ausschreibung zum Deutscher Sozialpreis 2007 – Medienpreis der BAGFW

Meldungen auf der Startseite der Datenbank QM

11.01.2006	DRK führt Qualitätsmanagement im Ehrenamt ein
14.02.2006	Unabhängiges Portal für Patienteninformation geht online
05.04.2006	Die Familie Josef Kreten-Stiftung, eine Treuhandstiftung des Deutschen Roten Kreuzes e.V., lobt erstmals den Deutschen Altenhilfepreis aus
02.05.2006	Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung
09.05.2006	Der Nutzen von Qualitätsmanagement – Ankündigung der BAGFW Fachtagung am 06.09.06
14.06.2006	Beiträge der BAGFW auf dem Deutschen Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses 2006 in Berlin
30.06.2006	BAGFW Workshop „Die Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtspflege in der Praxis der Alten- und Jugendhilfe" auf dem Deutschen Fürsorgetag 2006 (Veröffentlichung der Dokumentation)
25.07.2006	Erfolgreicher Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im DRK Haus Hohenkamp
27.07.2006	Qualitätsmanagement in Diakonischen Sozialunternehmen
01.08.2006	Neuerscheinung des Bundesrahmenhandbuchs Diakonie-Siegel Pflege Version 2
16.10.2006	Freie Wohlfahrtspflege beim Endspurt um den Ludwig-Erhard-Preis 2006

31.10.2006	Das Diakoniekrankenhaus Freiburg erhält als erstes Krankenhaus das Gütesiegel der Tourismus GmbH des Landes Baden-Württemberg
08.11.2006	G-BA und BQS stellen Ergebnisse zur Versorgungsqualität in Krankenhäusern vor
07.12.2006	Wichtigste deutsche Auszeichnung für Unternehmensqualität geht an die Mitgliedseinrichtung des DPWV domino-world™
11.12.2006	Attendorner Seniorencentrum St. Liborius erhält Deutschen Qualitätspreis – Erste Caritaseinrichtung deutschlandweit beim „Ludwig-Erhard-Preis“ ausgezeichnet
13.12.2006	Qualitätsmanagement in der Freien Wohlfahrtspflege – Eine Zwischenbilanz (Veröffentlichung der Dokumentation der BAGFW Fachtagung)

POLITISCHE GESPRÄCHE

14.02.2006	Gespräch mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und Staatssekretär Gerd Hoofe (BMFSFJ)
30.03.2006	Gespräch mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
27.09.2006	Gespräch mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, MdB
23.11.2006	Gespräch von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege mit Mitgliedern der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen

GREMIENSITZUNGEN

Leitungsgremien

Mitgliederversammlung; Barbara Stolterfoht
14.11.2006

Vorstand; Barbara Stolterfoht
21.03.2006, 11.05.2006, 05.09.2006, 14.11.2006

Finanzausschuss; Rüdiger Schmidtchen
02.03.2006, 26.04.2006, 29.08.2006, 03.11.2006

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin
info@bag-wohlfahrt.de

Tel 030 / 240 89 -0
Fax 030 / 240 89 -133
www.bagfw.de